



Deutsche Polizei

Nr. 10 Oktober 2005

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei

Vom BGS zur BUNDESPOLIZEI



In dieser Ausgabe:

Polizeistruktur:
Deutschland braucht
eine Bundesfinanzpolizei

Tarifpolitik:
Neuer Tarifvertrag

Eigensicherung:
„Kommt immer gesund
nach Hause!“ –
Integriertes Einsatztraining

Europa:
Das CPT hat sich
angemeldet

Prävention:
Wenn die Liebe tödlich endet

2	KURZ BERICHTET	RECHT	17
	<i>Tarifpolitik: TVöD für Bund und Kommunen ab 1. Oktober in Kraft</i>	<i>Urteile</i>	
	<i>Ruhestandsgrenzen: Studie geplant</i>	MOSAİK	18
	<i>Schleswig-Holstein: GdP kritisiert bei Polizei-Protest wortbrüchige Politik</i>	<i>Dank für Spenden</i>	
	<i>XX. Weltjugendtag in Köln: Polizeiliche Meisterleistung</i>	<i>DGB-Bildungsurlaubsseminare: November/Dezember 2005</i>	
		<i>1. Internationales Skatturnier der Polizei</i>	
		<i>Phishing-Tricks</i>	
4	KOMMENTAR	EIGENSICHERUNG	20
	<i>Der Souverän hat entschieden – Basta!</i>	<i>„Kommt immer gesund nach Hause!“</i>	
4/5	FORUM	EUROPA	22
6	TITEL/SICHERHEITS-ARCHITEKTUR	<i>Das CPT hat sich angemeldet</i>	
	<i>Vom BGS zur Bundespolizei</i>	PRÄVENTION	28
15	BUNDESFINANZPOLIZEI	<i>Wenn die Liebe tödlich endet</i>	
	<i>Deutschland braucht eine Bundesfinanzpolizei</i>	SENIORENJOURNAL	30
16	TARIFPOLITIK	BÜCHER	32
	<i>Neues Tarifrecht</i>		



Deutsche Polizei

Titelbild: Fotos Bundespolizei
Titelgestaltung Rembert Stolzenfeld



Druckauflage dieser Ausgabe:
184.194 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

**Nr. 10 • 54. Jahrgang 2005 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei**

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Marion Tetzner
(verantwortliche Redakteurin)
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon (030) 39 99 21 - 114
Fax (030) 39 99 21 - 190
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten

Verlag:
**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung**
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Lothar Becker

Anzeigenleiter:
Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 29
vom 1. Januar 2005

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

TARIFPOLITIK:

TVöD für Bund und Kommunen ab 1. Oktober in Kraft

Der TVöD kann am 1. Oktober 2005 in Kraft treten. Nachdem Anfang September die Arbeitgeber des Bundes und der Kommunen sowie die öD-Gewerkschaften GdP, ver.di und GEW den Verhandlungsergebnissen zum Tarifvertrag Überleitung (TVÜ) und dem Tarifver-

angestelltentarifs für die Beschäftigten von Bund und Kommunen zwar perfekt, so GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg gegenüber der Presse, doch eine fortgesetzte Spaltung in das zunehmend nur noch bedingt gepflegte Tarifrecht des BAT und die Manteltarifverträge für Ost



Pressekonferenz am 13. September in Berlin: (v. l.) ver.di-Bundesvorsitzender Frank Bsirske, Bundesinnenminister Otto Schily, Bundespressekonferenz-Moderator Peter Ehrlich, GEW-Vorsitzender Ulrich Thöne und GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg. Foto: hol

trag für den öD (TVöD) mehrheitlich zugestimmt hatten, stellten sie am 13. September auf einer Pressekonferenz in Berlin das Tarifwerk vor.

Bundesinnenminister Otto Schily unterstrich: „Mit der Unterzeichnung des neuen Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst – TvöD – haben wir unser Ziel erreicht: Die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen sind auf eine neue, tragfähige Grundlage gestellt.“

Mit dem neuen Tarifwerk ist die Ablösung des alten Bundes-

und West im Länderbereich auf der einen Seite und in den neuen TVöD bei Bund und den kommunalen Arbeitgebern auf der anderen Seite bedrohe den Flächentarifvertrag. Deshalb seien die mit der Neugestaltung des Tarifrechts für den öffentlichen Dienst angestrebten Ziele erst dann wirklich erreicht, wenn auch im Bereich der Länder ein Tarifrecht gelte, das auf der Höhe des TVöD stehe und den Arbeitsbedingungen in diesem Bereich Rechnung trage (s. auch Seite 16).

red.

RUHESTANDSGRENZEN: Studie geplant

Die GdP führt schon seit Anfang letzten Jahres mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) Gespräche über Möglichkeiten, die „richtige“ Ruhestandsgrenze für Polizeibeamte definieren zu können. Es ist beabsichtigt, hierzu eine Studie zu erstellen, in der

unterschiedliche polizeiliche Belastungsszenen über längere Zeiträume untersucht werden. Unser Ziel ist es, die Diskussion über Ruhestandsgrenzen und Arbeitszeitverlängerung mit arbeitswissenschaftlichen Methoden zu versachlichen.

HJM

SCHLESWIG-HOLSTEIN:

GdP kritisiert bei Polizei-Protest wortbrüchige Politik

Ihrem Zorn über die beabsichtigten Sparpläne der schwarz-roten Landesregierung im öffentlichen Dienst machten Ende August in Kiel rund 2.500 Landesbedienstete, darunter zahlreiche Polizei- und Justizbeschäftigte, Luft. Sie folgten einem gemeinsamen Aufruf der Gewerkschaft der Polizei sowie des DGB, ver.di und der GEW.

GdP-Landesvorsitzende Oliver Malchow verurteilte die Sparvorhaben der Koalitionsregierung zu Lasten der Polizeibeschäftigten scharf. 140 Millionen Euro will die Regierung im 8,2-Milliarden-Euro-Etat für 2006 einsparen. Für die 42.000 Beamten im Landesdienst stieg die Arbeitszeit ab 1. August um eine auf 41 Stunden. Polizeibeamtinnen und -beamte

Malchow Verlässlichkeit, Glaubwürdigkeit und das Einhalten von im Wahlkampf gegebenen Versprechungen der politischen Verantwortlichen im Lande ein.

Die Kieler Aktion provozierte Reaktionen bei den Parteien:

Innenminister Ralf Stegner (SPD) wies die Proteste in einer schriftlichen Erklärung als nicht gerechtfertigt zurück. Die Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge sei „maßvoll und gerecht“. Gleichzeitig signalisierte er den Polizeibeamten Maßnahmen zur Verbesserung der Beförderungssituation.

Der CDU-Abgeordnete Peter Lehnert sprach sich für bessere Rahmenbedingungen und gegen Stellenstreichungen bei der Polizei aus. CDU und SPD hätten darum



Rund 2.500 Landesbedienstete waren am 31. 8. in Kiel auf der Straße. Foto: Gründemann

werden zusätzlich erstmals an den Kosten ihrer Heilfürsorge beteiligt. Der Eigenanteil soll 1,4 Prozent des Bruttolohns betragen. Und das, obwohl die CDU-geführte Landesregierung sich vor der Wahl zur Verbesserung der schlechten Bezahlung beim Polizeidienst bekannt hatte“, kritisierte Oliver Malchow die Wortbrüchigkeit der die Landesregierung tragenden Parteien. In seiner engagiert und mit sichtbarer Verärgerung vorgebrachten Rede vor rund 1.000 Polizeibeschäftigten forderte

vereinbart, ein zukunftsfähiges Personalkonzept für die Landespolizei zu erarbeiten. Entscheidend Teil dieses Konzeptes müsse eine Stellenstrukturverbesserung zu Gunsten der Beamtinnen und Beamten sein, die im operativen Bereich tätig sind. Ferner werde es keine weiteren Abstriche im Bereich des Weihnachtsgelds und Urlaubsgeldes geben. Diese Zusage sei gerade für die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen von besonderer Bedeutung.

Grü

XX. WELTJUGENTTAG IN KÖLN:

Polizeiliche Meisterleistung

„Alle Pilger haben das Marienfeld verlassen. Seit 2.30 Uhr entspannte Gesamtsituation.“ – Dieser Meldung in der Nacht zum Montag, 22. August 2005, folgten ein kollektives Aufatmen und nicht wenige Stoßgebete aus den Seelen tausender Organisatoren, Polizei- und Sicherheitskräfte. „Der XX. Weltjugenttag 2005 in Köln war nicht nur ein gelungenes und beeindruckendes Großereignis in der katholischen Welt, sondern auch eine polizeiliche Meisterleistung!“ bilanzierten der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg und der Vorsitzende des GdP-Landesbezirks Nordrhein-Westfalen, Frank Richter. Und weiter: „Die deutsche Polizei hat mit ihrer hohen Professionalität nicht nur die Sicherheit der Teilnehmer des Weltjugenttages gewährleistet, sondern auch mit ihrer Freundlichkeit, Toleranz und Besonnenheit den denkbar besten Eindruck bei den Gästen aus aller Welt hinterlassen.“

Dank und Anerkennung erfuhren die Polizeibeamtinnen und -beamten auch vom prominentesten Gast des Weltjugenttages, Papst Benedikt XVI. Er ging auf die an seiner Residenz eingesetzten Polizeikräfte zu und bedankte sich für die guten Sicherheitsmaßnahmen.

Mit zuletzt einer Million Teilnehmer erlebten Köln, der Kreis Bergheim und bis weit in die umliegenden Städte hinein Tage der Superlative, auch in der Beschreibung der Stimmung auf



Alle Informationen liefen während des Weltjugenttages in der Leitzentrale des Kölner Polizeipräsidiums zusammen. Foto: hol

diesem Weltjugenttag. Ungläubiges Staunen bei Passanten der Kölner Innenstadt darüber, dass hunderttausende Jugendliche ein Fest feiern können, bei dem Alkohol und Drogen so gut wie keine Rollen spielten, der Müll, wenn es eben ging, entsorgt wurde, Rempelen nur dem Gedränge geschuldet waren und die

Begeisterung auch durch Regengüsse und körperliche Strapazen nicht zu dämpfen war. Eben kein „Event“ wie man es kennt.

Dennoch waren die Sorgen der Verantwortlichen bis zur letzten Minute groß. Die Welt ist leider nicht so, wie diese jungen Teilnehmer es sich wünschen. Für die Sicherheitskräfte heißt es,

des Papstes – auch unerkannt in der Menge der Pilger. Die Bundeswehr überwachte den Luftraum. Auch Polizeibeamte aus Spanien, Portugal, Italien und Polen taten ihren Dienst in Köln und wurden von den Pilgergruppen aus ihren Heimatländern stürmisch begrüßt.

Die betroffenen Einwohner und Autofahrer nahmen die massiven Behinderungen gelassen. Klaus Steffenhagen, Polizeipräsident von Köln: „Wir als Polizei waren für die Kölner Bürgerinnen und Bürger jederzeit in allen Belangen ansprechbar. Unser Bürgertelefon stand für aktuelle Informationen zur Verfügung. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen in dieser Woche sage und schreibe mehr als 5.300 Anrufe entgegen. In 99 Prozent der Fälle ging es darum, den Anrufern Umwege um die Straßensperren zu erklären. Lediglich ein geringer Anteil der gesamten Anrufer reagierte mit Unverständnis und führte Beschwerde über die Verkehrssperren. Dank der Mithilfe vieler Medien waren die meisten gut informiert und hatten sich zeitig und umfangreich mit den Hinweisen zur Verkehrslage auseinandergesetzt.“

Zu den Superlativen des Weltjugenttages zählen auch zweifellos diese: Von den rund 9 Kilometern Absperrgittern, die es in Deutschland gibt, standen 7,5 Kilometer in Köln. hol

GESPRÄCHE VOR DER BUNDESTAGSWAHL:

Bundeswehr darf keine Polizeiaufgaben übernehmen

In zahlreichen Gesprächen mit Politikern der verschiedenen Parteien hat die GdP vor der Bundestagswahl die Positionen der Parteien ausgelotet und die eigenen Standpunkte verdeutlicht.

In einem mehrstündigen GdP-Gespräch mit dem bayerischen Staatsminister des Innern, Dr. Günther Beckstein, am 29. September machte dieser keinen Hehl aus seiner Kritik an der zwischen Bundesinnenminister Schily, ver.di

und dem Deutschen Beamtenbund vereinbarten Dienstrechtsreform – insbesondere der geplanten Leistungsbewertung. Die GdP unterstrich ihre Sorge, dass eine zunehmende Übertragung von Kompetenzen in Besoldungs- und Versorgungsfragen auf die Länder der Einheit der Polizei abträglich sind.

Auf entschiedenen Widerstand bei der GdP stoßen Becksteins Pläne, die Bundeswehr über Amts-

hilfe und Katastropheneinsätze hinaus stärker im Innern einzusetzen. Konrad Freiberg wies darauf hin, dass seit 1998 bereits 7.100 Stellen bei der Polizei gestrichen worden seien und weitere 7.000 Stellen bis 2010 wegfallen sollen. Eine verfassungsrechtliche Festschreibung des Einsatzes der Bundeswehr im Innern wäre geradezu eine Einladung an die Bundesländer, zur Sanierung ihrer Haushalte die Polizei weiter zu reduzieren.

Auch im Gespräch mit dem stellvertretenden Vorsitzenden und Innenexperten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wolfgang Bosbach, stellten sich der GdP-Bundesvorsitzende und die Mitglieder im Geschäftsführenden Bundesvorstand Frank Richter (Nordrhein-Westfalen) und Detlef Rieffenstahl (Berlin) u. a. gegen die Unionspläne, im Falle eines Wahlsieges den Einsatz der Bundeswehr über Amtshilfe und Katastrophenfälle hinaus verfassungsrechtlich zu ermöglichen.

red.

KOMMENTAR

Der Souverän hat entschieden – Basta!

Die Bundestagswahl hat nicht das gebracht, was sämtliche Umfragen versucht haben vorauszusagen. Das Wahl-Volk – oder auch der Souverän, wie es



gern genannt wird – hat einfach anders entschieden.

Und kaum ist das Resultat da, steht Deutschland wieder mal Kopf: Die Einen erschrecken, die Anderen beklagen das Resultat und die Schlagzeilen der Medien tun ein Übriges, sie orakeln nichts Gutes: – Die Industrie ist „bitter enttäuscht“ – CDU trauert, SPD ist nicht unzufrieden – Der Euro sinkt – Deutschland geht unsicheren Zeiten entgegen ...

Dabei ist nichts weiter passiert, als dass die Bürgerinnen und Bürger gewählt haben. In den Augen mancher Pragmatiker offenbar nicht „richtig“. Und so machte schon der Vor-

schlag die Runde, „den Souverän“ so lange wählen zu lassen, bis seine Wahl zu den Parteien und ihren Programmen passt.

Sicher ist das Wahl-Resultat nicht einfach umzusetzen. Wer kann mit wem? Wie bekommt man verträgliche Mehrheiten? In welcher Farbkonstellation unser Land künftig regiert wird, ist vielleicht schon klarer, wenn unsere Zeitung erscheint. Gegenwärtig jedenfalls scheint nichts zu gehen – zu viele Haken überall, zu wenige Schnittmengen, zu großes Postengerangel.

Aber es wird sich richten. Wie auch immer. Nur eins sollten die Politiker bei allen Debatten im Auge behalten:

Das Volk hat mit seiner Wahlentscheidung gezeigt, dass es sehr wohl ein Problem-bewusstsein für notwendige Reformen im Land besitzt, dass es aber gleichzeitig sein soziales Gewissen geschärft hat. Soziale Gerechtigkeit, sozial verträgliche Reformen, Arbeitnehmerrechte, das alles ist ihm wichtig. Das Solidarprinzip ist noch längst nicht ad acta gelegt. Analysiert man das Wahlverhalten, dann haben sich die Bürgerinnen und Bürger unmissverständlich für eine gerechte Steuerpolitik (auch bei Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlägen), für Mitbestimmung und Tarifautonomie, für die Wahrung von Arbeitnehmerrechten (inklusive Kündigungsschutz) sowie gegen einen steuerpolitischen Rundumschlag ausgesprochen.

Aufgabe der Parteien muss es nun sein, diesen Willen zu respektieren und sozial gerechte

Antworten auf die drängenden Fragen in unserem Land zu geben. Dass genau das passiert, darauf werden die Gewerkschaften intensiv drängen müssen. Denn Arbeitnehmer- und soziale Interessen zu gewährleisten, das ist kein Selbstläufer. Wenn hier nicht eine starke Gegenmacht – und wer sonst als die Gewerkschaften sollte das sein – permanent am Ball bleibt, kann in nächster Zeit Eines den Bach hinunter gehen.

Die GdP ist für soziale und berufliche Interessen ihrer Mitglieder sowie für eine verantwortungsvolle Innere Sicherheit bislang unter allen politischen Farben eingetreten und wird es auch unter der kommenden Regierung – wie immer sie aussehen mag – tun. Unser Vorteil besteht ja gerade darin, dass wir überparteilich – also mit jedem – streiten können.

Wir als GdP werden auch unter dem künftigen politischen Farbenspiel für Arbeitnehmerinteressen, sozial verträgliche Entwicklungen, die speziellen Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen streiten und dafür, dass Schwerpunkte der Inneren Sicherheit konstruktiv behandelt werden.

Hoffen wir nun auf wenig Verzögerung bei der Regierungsbildung, denn es gibt eine Menge zu tun.

Übrigens – auch das hat das Volk gewählt: Keine NPD im Parlament; und das ist sehr erfreulich.

**Zu: Findelkind
Verwaltung, DP 9/05**

Mit der so populären Forderung nach Bürokratieabbau werden auch zwei, oft verdeckte Ziele verfolgt: Der Staat will unter dem zunächst unverfänglichen Begriff einer Aufgabenkritik mit dem dann folgenden Bürokratieabbau Personal- und Sachkosten einsparen. Große Teile der Wirtschaft wollen durch den so amputierten Staat einen als lästig empfundenen Kontrolldruck verhindern. Die Folge eines solchen unkontrollierten „Schaltens und Waltens“ kann dann zu einer weiteren Verschiebung von der „sozialen Marktwirtschaft“ zum „Neokapitalismus“ führen. Und wer wird dann gerufen, wenn die verhärteten Interessengegensätze bis hin zu gewaltträchtigen Ausschreitungen zu schlichten sind? Es wird an die gesamtgesellschaftliche Verantwortung der zuvor verteufelten Gewerkschaften und an die Sicherheitskompetenz der unterbesetzten Polizei appelliert werden!

Dieter Block, per E-Mail

**Zu: Führen mit
Zielvereinbarungen,
DP 7/05**

Ein lesenswerter Artikel. Ist doch das Thema „Zielvereinbarung“ vom Prinzip her ein sehr vernünftiges, weil von ständigem Team orientierten Controlling und Lernen der Organisation begleitetes Verfahren, optimale Ergebnisse zu finden.

Meine Erfahrung sagt aber dazu aus der Praxis als „Zielvereinbarter Teilnehmer“ in den Jahren 1999-2004:

1. Zielvereinbarungen hängen ganz stark in ihrer Qualität und Ernsthaftigkeit vom tatsächlichen Willen der Organisation ab. Setzt man an die Stelle kompetenter, weil ehrenhafter und wahrhaftiger, Führungskräfte selbsternannte Mächtegern-Diktatoren, dann werden die diesem kleinen Selbstherrscher vorgegebenen

Aufträge, Zielvereinbarungen zu treffen, de facto zu vorfabrizierten Befehlen, die als Vereinbarungen entweder einfach aufgedrückt oder – noch schlimmer – nur pseudomäßig erarbeitet werden.

Vorgesetzte, die eine herrschsüchtige Egozentrik verkörpern, und dann noch von den jeweils ihnen vorgesetzten Stellen gedeckt werden, können keine guten Zielvereinbarungen treffen. Weil es keine Vereinbarungen sondern lediglich grinsend vorgelegene Befehle sind, die in möglichst verschnörkelter Schönfärberei in Wirklichkeit nur Material für Berichte ans Ministerium werden sollen – voller Erfolge und Erfolgsaussichten.

2. Zielvereinbarungen hängen ganz stark von Qualität und Ernsthaftigkeit der Mitarbeiter in einem Team ab. IntrigantInnen, Schleimspurleger und möglicherweise auch defätistische Persönlichkeitsgestörte werden Zielvereinbarungen in einer Besprechungsserie mit beeinflussen, hinter denen sie sich dann bei der Umsetzung verstecken, Showstücke abliefern, Vorzeigergebnisse produzieren, die aber in ihrer Gesamteffizienz eine Nullnummer werden.

Eine bürokratische Organisation, die mehr auf Aktionen und Effekthascherei in Medien und Statistik setzt, lügt sich etwas in die Tasche, wenn sie „Zielvereinbarungen“ macht, die in Wirklichkeit Qualität durch Schönfärberei ersetzen.

3. Ich habe Jahre erlebt, in denen ehemalige Zielvereinbarungen weiter geschrieben wurden, ohne dass wirklich eine kritische Reflexion, ein wirkliches Controlling und eine ehrliche Debatte über das ehemals Vereinbarte stattgefunden hätte. So wird es nie klappen!

Bernward Boden, Köln



In Niedersachsen werden die Mitarbeiter kaum eingebunden. Die Ziele werden überwiegend vorgegeben und das in einer Fülle (MI>PD>PI> Basis), dass für

Akzeptanz und eigene Ziele kein (Nachdenken) Raum mehr bleibt.

Harald Calsow, Niedersachsen



Kollege Gouasé hat in seinem Artikel anschaulich und pragmatisch beschrieben, wie das Führen mit Zielen praxisorientiert umgesetzt werden kann, um Probleme strukturiert und zielorientiert zu lösen.

Wahrscheinlich hätten die beschriebenen Problemfelder auch auf andere Art und Weise gelöst werden können, ob das aber bei den betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu mehr Transparenz und Arbeitszufriedenheit geführt hätte und die Ergebnisse die gleiche Qualität erreicht hätten, wage ich zu bezweifeln. Gerade wenn die Kolleginnen und Kollegen eine echte Möglichkeit erhalten, ihre Vorstellungen und Ideen einzubringen, hat Führen mit Zielen die Chance, akzeptiert werden.

Andreas Müller, PI Germersheim



Die Einleitung zu diesem Artikel ist schon sehr eigenartig. Offensichtlich sind die Kommissariatsleiter und möglicherweise auch der vorherige Dienststellenleiter, menschlich und fachlich nicht in der Lage, ihre Bereiche zu führen. Die anstehenden Entscheidungen wurden angeblich bereits mehrfach getroffen! Hier hätten schon lange personelle Konsequenzen erfolgen müssen! Aber es sind ja auch keine Zielvereinbarungen sondern Zielvorgaben! Dieser Begriff trifft die Sache besser.

Diese Art des Führens kann man aber schon seit Jahrzehnten in der PDV 100 unter Punkt 1.5 Führung und 1.5.3 ff. nachlesen. Hier wird also über „normale“ Führungstätigkeit berichtet (die ich von jedem Polizeiführer, egal in welcher Position, erwarte) und viel geschrieben. Offensichtlich ist diese „Normalität“ aber mittlerweile so unnormal gewor-

den, dass man lange Artikel, Dienstvereinbarungen, aufwendige Powerpoint-Präsentationen verfasst, um Selbstdarstellern ein Podest zu geben.

Etwas sehr Wichtiges hat mir der Artikel aber doch gezeigt! Es gibt noch Polizeiführer (hD), die mit ihren Mitarbeitern sprechen! Dieser Aspekt, der von sozialer Kompetenz zeugt, liegt offensichtlich bundesweit im Argen. In Mecklenburg-Vorpommern (MV) hat das sogar eine wissenschaftliche Studie („Ergebnisbericht zur Evaluation der Organisationsveränderung vom 1.1.2002 in der PD Anklam“) der Universität Greifswald bestätigt. Diese Studie wurde im Auftrag des Innenministeriums erstellt. Eine vorangegangene Umfrage der GdP zur Berufszufriedenheit hatte ein ähnliches Ergebnis – wurde aber als unseriös abgeschmettert. Im vorliegenden Fall kann ich also sagen: „Weiter so, vorwärts zur sozialen Kompetenz!“

Wer sich ernsthaft mit Sinn oder Unsinn der Zielvereinbarungen befassen will, empfehle ich dringend den Artikel „Zielvereinbarungen mit Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes“ von Prof. Dr. Harro Plander, Universität der Bundeswehr in Hamburg („Der Personalrat“ 9/03 vom AiB Verlag). Der Artikel befasst sich nicht nur mit rechtlichen Problemen bei der Arbeit mit Zielvereinbarungen im Beamtenbereich. Lest aber bitte nicht nur den ersten Abschnitt über den Einsatz von Zielvereinbarungen in der freien Wirtschaft, der hier auch als Unternehmenskonzept „Management by Objects“ propagiert wird. Wenn man dann Vergleiche anstellt, ist der Hinweis auf die so genannten Strichlisten nicht unbegründet.

Motivation, ein sehr wichtiger Faktor, spielt hier in MV, und bestimmt nicht nur hier, überhaupt keine Rolle, sagt unser Inspekteur! Nur wer das Ziel, das man aber auch noch korrigieren und anpassen kann, als erster erreicht, wird befördert oder bekommt eine Leistungszulage? Was bekommen die anderen, die

einfach nur ihre Beamtenpflichten ernst nehmen und erfüllen? Im Rahmen der vollen Hingabe usw.!

Hier gab es offensichtlich große Mängel, um auf die Ausgangssituation des Verfassers zurück zukommen. Andererseits kann ich mir auch nicht vorstellen, wie Sachbearbeiter einfach Rahmenbedingungen ändern können. Sie feststellen, ansprechen und nötigenfalls demonstrieren – ja, aber verändern im Rahmen einer Zielvereinbarung? Hier ist doch wohl einzig und allein die Dienststellenleitung gefordert. Die hatte aber bis dahin völlig versagt!

Wolfgang Bobsien, Bezirkspersonalrat bei der PD Schwerin

Zum Titel-Thema „Führen mit Zielvereinbarungen, haben uns jede Menge Zuschriften erreicht. Auch einige, die unsere Platzkapazitäten in der DP überschreiten. Diese haben wir unter www.gdp.de, DEUTSCHE POLIZEI, Heft 7/05 eingestellt – einfach auf den Button „Leserbriefe zum Titelthema“ klicken.

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de**

Vom BGS zur Bundespolizei

Michael Scheuring, Ministerialdirigent im Bundesinnenministerium, Berlin

Zur Historie des Bundesgrenzschutzes

Durch das Gesetz über den Bundesgrenzschutz und die Einrichtung von Bundesgrenzschutzbehörden vom 16. März 1951 hatte der Bund von der Ermächtigung des Artikel 87 Abs. 1 Satz 2 GG Gebrauch gemacht. Der 16. März 1951 gilt deshalb als Gründungsdatum des Bundesgrenzschutzes.

Der Bundesgrenzschutz war damals stark militärisch geprägt, insbesondere weil sein Personal gezielt aus ehemaligen Offizieren und Unteroffizieren der Wehrmacht rekrutiert wurde. Daneben gab es aber bereits eine polizeiliche Ausrichtung, denn die Gründung des Bundesgrenzschutzes war auch eine Reaktion und ein Gegengewicht auf die Einrichtung der Deutschen Volkspolizei in der Sowjetischen Besatzungszone. Den Bundesgrenzschutzbehörden wurde die Aufgabe zugewiesen, das Bundesgebiet gegen verbotene Grenzübertritte und sonstige die Sicherheit der Grenzen gefährdende Störungen der öffentlichen Ordnung im Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von 30 Kilometern zu sichern. Hauptaufgabe des Bundesgrenzschutzes war, die innerdeutsche Grenze, die „Zonengrenze“, zu sichern. Diese Hauptaufgabe war namensgebend.

Im Zuge der Einarbeitung einer Notstandsverfassung in das Grundgesetz durch das 17. Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes von 24. Juni 1968 und weiterhin durch das 31. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. Juli 1972 hat der verfassungsändernde Gesetzgeber später weitere polizeiliche Aufgaben für den Bundesgrenzschutz in bestimmten Ausnahmesituationen vorgesehen; z. B. zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung in

Am 1. Juli 2005 ist das Gesetz zur Umbenennung des Bundesgrenzschutzes in Bundespolizei in Kraft getreten. Selten war ein Gesetzespaket so umfangreich – bei gleichzeitig relativ geringem Änderungsinhalt. Denn alleiniges Ziel dieses Gesetzes war, durch die neue Bezeichnung „Bundespolizei“ das tatsächliche aktuelle Aufgabenspektrum eben dieser Bundespolizei prägnanter zum Ausdruck zu bringen, als dies die Bezeichnung „Bundesgrenzschutz“ vermochte.

Fällen besonderer Bedeutung auf Anforderung eines Landes oder – auch auf Anordnung der Bundesregierung – zur Hilfe bei einer Naturkatastrophe, bei einem besonders schweren Un-

lizei und der Luftsicherheit auf den Bundesgrenzschutz vom 23. Januar 1992 und mit dem Gesetz über den Bundesgrenzschutz vom 19. Oktober 1994 sind dem Bundesgrenzschutz zusätz-

liche, über die Grenzsicherung hinausgehende Aufgaben übertragen worden.



Bundesinnenminister Otto Schily ließ es sich nicht nehmen, am 30. Juni 2005 persönlich auf dem Ostbahnhof in Berlin ein Schild zur Umbenennung des Bundesgrenzschutzes (BGS) in Bundespolizei zu befestigen. Foto: dpa

glücksfall, bei einer Gefahr für den Bestand oder die freiheitlich demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes sowie im Verteidigungsfall.

Mit dem Gesetz zur Übertragung der Aufgaben der Bahnpo-

Ihr obliegt der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 4 BPolG) auf z. Zt.14 Großflughäfen. Sie kann zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Sicherheit oder Ordnung an Bord deutscher Luft-

fahrzeuge eingesetzt werden (§ 4 a BPolG). Sie kann Verfassungsorgane des Bundes und Bundesministerien gegen Gefahren, die die Durchführung ihrer Aufgaben beeinträchtigen, schützen (§ 5 BPolG). Ihr obliegen Aufgaben auf See (§ 6 BPolG). Sie kann zur Mitwirkung an polizeilichen oder anderen nicht-militärischen Aufgaben im Ausland verwendet werden (§ 8 BPolG). Sie unterstützt andere Bundesbehörden (§§ 9, 10 BPolG) oder ein Land (§ 11 BPolG) und verfolgt Straftaten sowie Ordnungswidrigkeiten (§§ 12, 13 BPolG).

Das Gesetz zur Umbenennung des Bundesgrenzschutzes in Bundespolizei

Die Bundespolizei heute

Heute ist die Bundespolizei nicht nur für den Schutz der Grenzen (§ 2 BPolG) zuständig. Sie hat auch die Aufgabe, auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (§ 3 Abs.1 BPolG).

Materiell-rechtlich wird durch das von der Bundesregierung initiierte Umbenennungsgesetz das Gesetz über den Bundesgrenzschutz aus dem Jahr 1994, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Januar 2005, nicht verändert. Es hat keine Änderungen der Aufgaben oder Befugnisse der Bundespolizei zum Inhalt. Vielmehr ersetzt das Umbenennungsgesetz mit seinen 134 Artikeln den in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen enthaltenen Begriff „Bundesgrenzschutz“ konsequent durch den Begriff „Bundespolizei“. Durch das Umbenennungsgesetz soll der Polizei des Bundes eine Bezeichnung gegeben werden, die ihrem heute bestehenden Aufgabenspektrum Rechnung trägt.

Gleichwohl stand die Mehrzahl der Länder der Umbenennung lange zurückhaltend bis ablehnend gegenüber. Sie hatte vor allem die Sorge, der Bund würde die Kompetenzen des Bundesgrenzschutzes zu Lasten der Polizeibehörden der Län-

der kontinuierlich ausweiten und weitere Schritte in Richtung einer Neuorganisation der Sicherheitsarchitektur in Deutschland zu Lasten der Länder unternehmen.

Die Bundesregierung ist dieser Sorge bereits in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates entschieden entgegengetreten. Sie hat dargelegt, dass nach ihrer Auffassung mit der beabsichtigten Umbenennung nicht der Eindruck erweckt werden könnte, dass es sich beim Bundesgrenzschutz um eine Polizeibehörde des Bundes mit einem umfassenden Aufgabebereich handelt. „Durch die beabsichtigte Umbenennung wird das ‚Gepräge des Bundesgrenzschutzes als Sonderpolizei zur Sicherung der Grenzen des Bundes (Artikel 87 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Artikel 73 Nr. 5 GG) und zur Abwehr bestimmter, das Ge-

91, 115 f Abs. 1 Nr. 1 GG)‘ nicht verändert“.

Dieser Auffassung der Bundesregierung hat sich eine sehr breite Mehrheit der Abgeordneten des Deutschen Bundestages anlässlich der 2. und 3. Lesung angeschlossen. Der Bundesrat hat schließlich darauf verzichtet, einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses gem. Artikel 77 Abs. 2 GG zu stellen.

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes

In der politischen Diskussion über die Umbenennung hatte der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. Januar 1998 (BVerfGE 97, 198 ff.) für Bund wie Länder eine zentrale Bedeutung.

Darin hatte das Bundesverfassungsgericht dem Bundesgesetzgeber das Recht zugestanden, dem Bundesgrenzschutz über die verfassungsgesetzlich geregelten Aufgaben hinaus eine weitere Verwaltungsaufgabe zuzuweisen, „wenn er sich für deren Wahrnehmung auf eine Kompetenz des Grundgesetzes stützen kann, die Aufgabe von Verfassungen wegen nicht einem bestimmten Verwaltungsträger vorbehalten ist und die Zuweisung der neuen Aufga-

be das Gepräge des Bundesgrenzschutzes als einer Sonderpolizei zur Sicherung der



Eine der Hauptaufgaben des BGS bis zum Fall des Eisernen Vorhangs: Grenzschutz

Foto: dpa

Grenzen des Bundes und zur Abwehr bestimmter, das Gebiet oder die Kräfte eines Landes überschreitender Gefahrenlagen wahr.“

Zur Entstehungsgeschichte des Artikel 87 Abs.1 Satz 2 GG hat das Bundesverfassungsgericht u. a. ausgeführt: „Die Norm ist die Reaktion des Verfassungsgebers auf den so genannten ‚Polizeibrief‘ der westalliierten Militärgouverneure vom 14. April 1949 (mit weiteren Nachweisen). In diesem Brief gestatteten die Besatzungsmächte dem Bund (Federal Government) die Einrichtung von bestimmten ‚Bundespolizeibehörden‘ unter anderem zur Überwachung des Personen- und Güterverkehrs bei der Überschreitung von Bundesgrenzen.“ Das Bundesverfassungsgericht hat weiter ausgeführt: „Soweit diese verfassungsrechtlichen Aufgaben tragen, hat sich der Bundesgrenzschutz von einer reinen Grenzpolizei zu einer multifunktional

einsetzbaren Polizei des Bundes gewandelt.“ Es hat jedoch – umgekehrt – auch betont, „dass der Bundesgrenzschutz nicht zu einer allgemeinen, mit den Landespolizeien konkurrierenden Bundespolizei ausgebaut werden darf und damit sein Gepräge als Polizei mit begrenzten Aufgaben verliert.“

Der Begriff „Bundespolizei“

Die Umbenennung des Bundesgrenzschutzes in Bundespolizei steht in Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Der Gesetzgeber ist der Initiative der Bundesregierung gefolgt, mit der diese die vom Bundesverfassungsgericht in dessen Entscheidung mehrfach verwendeten Begriffe, „Polizei des Bundes“, „Sonderpolizei“, „Polizei mit begrenzten Aufgaben“, durch die Festsetzung des Begriffes „Bundespolizei“ nach ihren eigenen Vorstellungen und innerhalb des bestehenden verfassungsrechtlichen Freiraumes fortentwickelt und konkretisiert hat. >



Emotional schwierige polizeiliche Einsätze stellen die Anforderungen an die Bundespolizei – wie hier anlässlich des Oderhochwassers 2002 – dar. Unterstützung aus der Luft ist bei solchen Anlässen unabdingbar. Foto: GdP

biet oder die Kräfte eines Landes überschreitender Gefahrenlagen (Artikel 35 Abs. 2 und 3,

Fazit

Mit dem Begriff „Bundespolizei“ wird eine Polizei bezeichnet, die einerseits nicht Polizei eines Landes und andererseits nicht die andere Polizei des Bundes, das Bundeskriminalamt, ist bzw. sein kann.

Der Begriff „Bundespolizei“ dient der Klarstellung, da er präzisiert und konkretisiert – und zwar in unterschiedliche Richtungen:

- die Bundespolizei ist Polizei und nicht Militär (auch nicht

Die Bundespolizei gliedert sich in die fünf Bundespolizeipräsidien Nord, Ost, Mitte, West, Süd sowie die Bundespolizeidirektion und die Bundespolizeiakademie.

Den Bundespolizeipräsidien sind 11 Bundespolizeiabteilungen sowie 19 Bundespolizeiämter und diesen wiederum 128 Bundespoli-

zeinspektionen nachgeordnet. In der Bundespolizei waren 40.770 Personen (Stand: 30. Juni 2005) beschäftigt (30.678 voll ausgebildete Polizeivollzugsbeamte, 1.452 Anwärter in der polizeilichen Ausbildung, 1.516 Verwaltungsbeamte, 4.115 Verwaltungsangestellte, 2.538 Arbeiter sowie 471 Auszubildende).

- als Sonder- oder Zwischenform);
- die Bundespolizei ist genauso

- Polizei wie die Polizei der Länder;
- die Bundespolizei ist als Poli-

zei mit eigenen Aufgaben fester Bestandteil im Sicherheitsgefüge unseres Landes;

- die Bundespolizei konkurriert deshalb nicht mit der Polizei der Länder, sondern kooperiert mit dieser partnerschaftlich, wie auch die mit nahezu allen Ländern geschlossenen Sicherheitskooperationen zeigen, mit einem hohen Maß an polizeilicher Effizienz.

(Modifizierte Fassung des in der NVwZ 2005, S. 903 veröffentl. Kurzbeitrags. Der Nachdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Verlags C.H. Beck)

KOMMENTAR

Effektiv in Vielfalt statt Einfach – das ist der Weg

Josef Scheuring, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, Bezirk Bundespolizei

Ist die Umbenennung des Bundesgrenzschutzes (BGS) in Bundespolizei ein Schritt um politisch zentrale Polizei-

Deutschland nachdrücklich bewährt und sie sind im Zusammenwirken mit den bundespolizeilichen Strukturen ein gutes und richtiges Zukunftsmodell für eine hochleistungsfähige deutsche Polizei auch in Europa.

Zentrale Polizeistrukturen allein machen für Deutschland keinen Sinn. Und trotzdem ist eine ernsthafte, politische Diskussion über die Fortschreibung der Sicherheitsstrukturen in Deutschland geboten.

Für uns sind dabei zwei Zielrichtungen wichtig: Zuerst geht es darum, das was auf der bundespolizeilichen Ebene nebeneinander Sicherheit produziert, vernünftig zu verzahnen und Doppelzuständigkeiten abzubauen. Erste Schritte dazu sind bereits gemacht aber in noch viel zu vielen Bereichen arbeiten die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt und die Bundesfinanzpolizei (der polizeiliche Teil des Zolls) immer noch mit großem Aufwand nebeneinander her. Das kostet Geld, das dringend zur Kriminalitätsbekämpfung vor Ort gebraucht wird. Verzahnen heißt für uns im Übrigen

eben nicht, eine neue Multi-sicherheitsbehörde auf Bundesebene zu errichten, sondern klare, flache Strukturen mit eindeutiger Zuständigkeit und klarer Verantwortung zu etablieren. Dazu ist eine von der Verfassung getragene, pragmatische und unverkrampfte Zusammenarbeit zwischen den Bundespolizeien und dem Verfassungsschutz herzustellen.

Es geht aber auch darum, sich einmal ohne Vorbehalte und ideologische Scheuklappen anzuschauen, wo die Polizeien der Länder und die Polizeien des Bundes nebeneinander herarbeiten und wie man dort konzentrierter zusammenarbeiten kann. Wir wissen alle, dass da noch viel getan werden kann ohne den Föderalismus auch nur im Ansatz in Frage zu stellen. Es kann jedenfalls nicht richtig sein, dass gerade jetzt der Bund und mehrere Bundesländer unkoordiniert nebeneinander eine neue Polizeiuniform für ihre Polizei entwickeln, obwohl doch das Ziel eine gemeinsame Uniform für die gesamte deutsche Polizei zu haben, schon in den siebziger Jahren richtig war.

Und es macht geradezu Angst, dass offensichtlich die Finanzminister einiger Länder entscheiden, dass notwendige, neue Technik wie der Digitalfunk auch weiterhin nicht flächendeckend eingeführt wird. Warum sind nicht gemeinsame Beschaffungen für die gesamte deutsche Polizei und mehr gemeinsame Aus- und Fortbildungsmaßnahmen möglich und warum stehen in München teure Hubschrauber und die dazu benötigte, teure Logistik der Bayerischen Polizei neben der gleichen Ausrüstung und Ausstattung der Bundespolizei. Die Aufzählung wäre seitenweise fortzuführen.

Wem es in unserem Land ernsthaft darum geht, Sicherheit auf hohem Niveau zu erhalten, der muss sich schleunigst um diese Fragen kümmern, anstatt weitere Stellen für Polizistinnen und Polizisten zu streichen. Wir die Gewerkschaft der Polizei werden das jedenfalls tun, weil wir wissen, dass die Menschen in unserem Land die Polizistin und den Polizisten auf der Straße brauchen.



strukturen in Deutschland durchzusetzen?

Diese Frage wurde in den letzten Wochen und Monaten immer wieder gestellt. Sie ist klar und einfach zu beantworten. Die föderalen Polizeistrukturen in Deutschland sind nicht nur eindeutig im Grundgesetz verankert. Sie haben sich in der Bundesrepublik

Polizeistrukturen mit Leidenschaft erkämpft

„Ihr wart es doch, die den Bundesgrenzschutz erst zur Polizei gemacht habt“, das habe ich in den letzten Wochen in Gesprächen mit den Landesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei über die aktuelle Entwicklung der Bundespolizei immer wieder einmal gesagt. Und das ist auch so! Die Landesbezirke der Gewerkschaft der Polizei, in allen deutschen Ländern für die Durchsetzung der Interessen der jeweiligen Polizeien der Länder und der dort beschäftigten Kolleginnen und Kollegen zuständig, haben nicht nur bis 1994 die Kolleginnen und Kollegen des früheren Bundesgrenzschutzes gewerkschaftlich organisiert. Nein, sie haben in dieser Zeit auch ganz entscheidend dazu beigetragen, dass die heutige Bundespolizei mit ihren festgelegten Aufgaben gerade in den 70er und 80er Jahren zunehmend Akzeptanz in der deutschen Polizeilandschaft gefunden hat.

Damit haben sie den Willen und die Erwartungshaltung der Mitglieder aus dem Bereich des früheren Bundesgrenzschutzes durchgesetzt. Gerade die Kolleginnen und Kollegen, die ihre beruflichen Interessen in dieser Zeit der Gewerkschaft der Polizei anvertraut haben, hatten damit die Erwartung verbunden, zukünftig stärker als Polizei wahrgenommen zu werden. Die Arbeitsbedingungen der Polizeien der Länder waren ihr Ideal und ihr Ziel. Es ging darum, die Ausrüstung und Ausstattung, die Bekleidung und vor allem die Bezahlung und die berufliche Absicherung auf die Höhe der Polizeien der Länder zu bringen.

Ich selbst wurde im Jahr 1972 in Oerlenbach/Unterfranken als Grenzjäger (Besoldungsgruppe A 1) in den Bundesgrenzschutz eingestellt. Und wenn ich zum damaligen Zeitpunkt zu einem Kollegen der Polizeien der Länder gesagt hätte, ich sei auch ein Polizist, dann hätte der sich tot-

gelacht. Ich sage das, weil ich weiß, dass sich viele unserer jungen Kolleginnen und Kollegen heute gar nicht mehr vorstellen können, wie weit wir damals von der Polizei, von allem was polizeilich war, weg waren. Wir hatten weder eine polizeiliche Ausbildung noch eine polizeiliche Ausrüstung und die Tatsache, dass wir mit Wehrpflichtigen gemeinsam Dienst getan haben, war nur ein Hinweis darauf, dass wir deutlich näher am Militär als an der Polizei waren. Der damals im § 64 Bundesgrenzschutzgesetz (BGSG) enthaltene Kombattantenstatus war dafür ein weiterer Beweis. Während sich der Großteil unserer Führungskräfte bei den Offizierstreffen der Bundeswehr sehr wohl fühlte, gab es für uns, die jungen Kollegen (Kolleginnen in Uniform gab es leider noch nicht) in den unteren Dienstgraden kein wichtigeres Ziel, als diesem verstaubten Muff der Zwitterstellung zwischen Militär und in geringen Teilen Polizei zu entkommen.

Der Terroranschlag auf die Olympischen Spiele von München 1972, die damit verbundenen, terroristischen Anschläge arabischer Terroristen auf den internationalen Luftverkehr und der RAF-Terrorismus in Deutschland sorgten dafür, dass plötzlich auch über den Bereich des Grenzschutzeinzeldienstes (damals ca. 2.700 Kollegen die grenzpolizeiliche und damit anerkannt spezialpolizeiliche Arbeit an den deutschen Grenzschutzstellen leisteten) hinaus Bedarf an polizeilicher Arbeit für den Bundesgrenzschutz vorhanden war.

Aber polizeiliche Arbeit allein macht noch keine Polizei. Der Gesetzgeber hatte die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und hat das auch mit einem neuen Bundesgrenzschutzgesetz (BGSG) vom 18. August 1972 und dem Personalstrukturgesetz (1976) getan. >

SICHERHEITSARCHITEKTUR

Der Prozess der polizeilichen Aufstellung im Inneren dagegen war deutlich länger und schwieriger. Modern aufgestellte Führungskräfte, wie der spätere Kommandeur des BGS-Kommandos und damalige ÖTV-Mann Lothar Oehlschläger – waren absolute Ausnahme. Sich gegen die sich entwickelnde Polizeilinie zu stellen und Gewerkschaftler zu bekämpfen dagegen eine Zeit lang ein durchaus förderungswürdiges Verhalten für Führungskräfte.

Und doch war der Weg zur Polizei nicht aufzuhalten. Dieter Wimmer im Süden, Joachim Cortmann in West, der viel zu früh verstorbene Wilfried Leinemann in Nord und Erwin Müller im damaligen Kommando Mitte, das sind nur vier von vielen Namen, die mit mutiger gewerkschaftlicher Arbeit Akzente setz-

für die GdP im Bundesgrenzschutz über den Einzeldienst hinaus, der damals und offensichtlich geradezu in „Trotzhaltung“ zu den Verbänden schon stark GdP-organisiert war. Hans-Georg Koppmann, der damalige hessische GdP-Landesvorsitzende, Manfred Bienert aus Hamburg, Klaus Steffenhagen, der damalige Landesvorsitzende aus Nordrhein Westfa-



Woche für Woche von den obersten Ligen bis in den Amateurbereich: Fanbegleitung und Schutzaufgaben für die Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei. Während Erstligaspiele aus polizeilicher Sicht in der Regel nicht mehr die Dramatik vergangener Jahre beinhalten, sind mittlerweile Spiele der unteren Klassen mit einem höheren Gewaltpotential behaftet.
Foto: BeDo/St. Augustin



Gründungskongress des GdP-Bezirks Bundesgrenzschutz 1994 in Koblenz: Dieter Wimmer, erster Vorsitzender des Bezirks BGS und heutiger Ehrenvorsitzender, bei seiner Antrittsrede.
Foto: H. Wesseling

ten. In enger Abstimmung mit den Landesbezirken der GdP in denen sie eng eingebunden waren, standen sie für polizeiliches Denken und Handeln im damaligen Bundesgrenzschutz und erzielten damit erste Erfolge auch

len und heutige Polizeipräsident von Köln sowie Horst Udo Ahlers, der frühere Landesvorsitzende aus Niedersachsen und spätere Polizeipräsident von Braunschweig, hinter diesen Namen stehen nur einige von einer ganzen Reihe von GdP-Spitzenleuten aus den einzelnen Bundesländern, die der inneren Demokratie und dem polizeilichen Denken im damaligen Bundesgrenzschutz zum Durchbruch verholfen haben. Beeindruckt

schaute ich damals auf, wenn Männer wie Ahlers oder Steffenhagen auf Personalversammlungen des BGS offen und mit ganz klaren Worten für unsere gemeinsamen Ziele eintraten. Und die gleichen Kollegen aus den GdP-Landesbezirken hatten dann im Jahr 1994 die Größe und die Kraft, die mehr als 14.000 Mitglieder, auf die der BGS inzwischen in der GdP angewachsen war, aus ihren Reihen zu entlassen und den Weg für einen eigenen Bezirk Bundesgrenzschutz, dem heutigen Bezirk Bundespolizei (damals geführt von Dieter Wimmer) frei zu machen. Sie konnten das mit Überzeugung tun. Sie hatten die Erwartungshaltung, die wir in sie gesetzt hatten, eingelöst.

Der Bundesgrenzschutz war unumkehrbar zu einer Polizei des Bundes geworden, der inzwischen neben den grenzpolizeilichen Aufgaben auch die Aufgaben der Luftsicherheit an den deutschen Flughäfen und die Aufgaben der Bahnpolizei übernommen hatte. Und doch brauchte es noch bis zum Jahr 2005 die beeindruckende politische Durchsetzungskraft von

Otto Schily, um diese polizeiliche Organisation so zu bezeichnen, wie sie mit ihren Aufgaben wirkt: als Bundespolizei. Starke Polizeien der Länder und für genau beschriebene länderübergreifende Aufgaben ein Stück Bundespolizei – das ist die zukunftsträchtige, polizeiliche Aufstellung für ein starkes und sicheres Deutschland in Europa.

Die Tatsache, dass Deutschland heute über bestens ausgebildete und leistungsfähige Polizeien in den Bundesländern und über eine kompakte und leistungsfähige Bundespolizei verfügt, ist fraglos zuvorderst auch Verdienst der Gewerkschaft der Polizei und der beeindruckend vielen Menschen, die ehrenamtlich in dieser Organisation an diesen Zielen gearbeitet haben und weiter daran arbeiten werden.

Die Menschen in unserem Land profitieren davon ganz außerordentlich, denn sie empfinden die Arbeit der Polizei der Länder und des Bundes als ihre persönliche Sicherheit. Darauf wiederum kann die Gewerkschaft der Polizei stolz sein. Leidenschaft zahlt sich eben aus.

**Josef Scheuring,
Vorsitzender des GdP-Bezirks
Bundespolizei**

Bundespolizei – Vielseitigkeit der Verbände

Bereits 1950, also noch vor der Aufstellung des Bundesgrenzschutzes, sprach der damalige sicherheitspolitische Berater des Bundeskanzlers Adenauer, General a. D. Gerhard Graf von Schwerin, von der Notwendigkeit einer Bundespolizei. Diese Bundespolizei von Adenauer als Bundesgendarmarie bezeichnet, sollte in Verbänden strukturiert sein. Zu dieser Zeit nutzte man diesen Begriff allerdings nicht als Auftragsbeschreibung, sondern als politische Verschleierung zum Einstieg in die Schaffung deutscher Streitkräfte.

So gelang es dann tatsächlich, die Zustimmung der Alliierten zur Aufstellung einer vollmotorisierten, modern ausgerüs-

sicherlich noch einige Wünsche offen sind. Vor allem aber sind diese Kolleginnen und Kollegen voll ausgelastet. Die Zeiten des Vorhaltens starker Reserven, von Planspielen mit Rot- und Blaukräften vor dem Hintergrund des kalten Krieges und Kombatanntenstatus sind selbst vielen, die das noch miterlebt haben, fast schon in Vergessenheit geraten.

Bundespolizeiabteilung 2005 – das ist ein Mix aus Einsatzhundertschaften, Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaften, Technischen Hundertschaften, Zügen und Unterstützungshundertschaften mit IuK-, A/O- WaWe/SW und

zen will. Das ist bei einer Bundespolizei dann schon oft mit großen Entfernungen verbunden.

Ein wesentlicher Bestandteil der Aufgaben liegt in der Unterstützung der Bundespolizeiamter. Dies geschieht durch regelmäßiges Abstellen von Personal in Form von Tagesunterstützungen oder mehrmonatigen Abordnungen. Auch der Einsatz in Gruppen oder Zügen z. B. zur Fanbegleitung bei Fußballspielen im eigenen bahnpolizeilichen Aufgabenbereich steht regelmäßig an. Und kaum eine Großlage – ob CASTOR-Transport, 1. Mai oder Papstbesuch – ist denkbar ohne Bundespolizisten. Hierbei werden oft nicht nur Aufgaben im eigenen Zuständigkeitsbereich erfüllt. Auch die Unterstützung der Länder findet hier statt. Das Spektrum der Einsatzmaßnahmen ist so vielfältig wie die oben genannten Einheiten. Die Verbände der Bundespolizei sind gefordert, die rasante Entwicklung aller polizeilichen Aufgabenfelder mit zu vollziehen. Das erfordert die Bereitschaft der Mitarbeiter zu Fortbildungsmaßnahmen und ständigem Training.

Die aktuelle Diskussion über den Einsatz von verbandsmäßig gegliederten und ausgebildeten Polizeibeamt/innen im Rahmen polizeilicher Auslandsmissionen zeigt dies deutlich auf. Dies ist nicht durch die Aufstellung einer Hundertschaft für Auslandseinsätze getan, wie die Erfahrung aus der Teilnahme an internationalen Übungen zeigt. Entwicklung von Einsatztaktik und -methoden, Fremdsprachenfortbildung, Beschaffung von und Training mit speziellen Führungs- und Einsatzmitteln sind zwingend erforderlich.

Bundespolizeiabteilung 2005 – das ist fester Bestandteil nationaler und zunehmend internationaler Sicherheitsarchitektur; heute nicht wie vor 55 Jahren aus politisch taktierender Sicht, sondern aus polizeitaktischer Notwendigkeit. **Heinz Selzner**



Einer der sensibelsten Momente eines schwierigen polizeilichen Einsatzes: Das Verladen der Castorbehälter von der Schiene auf die Straße. Foto: GdP

teten und kasernierten Polizei zu erlangen und am 16.3.1951 das Gesetz über die Aufstellung des Bundesgrenzschutzes zu verabschieden.

Bis zum Wegfall der innerdeutschen Grenze war die Masse der BGS-Beamten in Verbänden organisiert. Die veränderte innenpolitische Lage führte 1992 und 1998 zu zwei großen Reformen des BGS, verblieben sind 11 Bundespolizeiabteilungen, in denen weniger als 20 Prozent der Bundespolizisten/innen ihren Dienst verrichten. Voll motorisiert und modern ausgestattet sind diese Abteilungen heute mehr denn je, auch wenn

BeDo-Einheiten, die zwar manchmal unterschätzt, aber immer sehr begehrt von allen möglichen Bedarfsträgern sind. Die vielfältigen Bedürfnisse führen zu einer abwechslungsreichen Tätigkeit, aber auch zu einem unplanbaren Leben für die Beschäftigten. Selten weiß man donnerstags, ob man das Wochenende im Kreis der Kolleginnen und Kollegen (oft) oder der Familie (selten) verbringt.

Und nie weiß man, ob der Dienstherr einen für zu alt für den Job betrachtet und dann mit mehr oder weniger Druck in eine Schwerpunktdienststelle verset-

Bahnpolizeiliche Aufgaben in der Bundespolizei

Die Entstehung des ältesten polizeilichen Standbeines der Bundespolizei kann man nicht trennen von der Entwicklung der Eisenbahn. Gab es doch schon bei der Fahrt der ersten deutschen Eisenbahn zwisch-



Aufgrund des Einigungsvertrages mit den neuen Ländern vom 3.10.1990 und des Inkrafttretens des Aufgabenübertragungsgesetzes vom 1.1.1992 in den alten Ländern sind die Aufgaben der Bahnpolizei in der Hand der heutigen Bundespolizei. Eine Aufgabe, die nicht zuletzt aufgrund der aktuellen terroristischen Bedrohungslage an Bedeutung gewinnt.

Foto: Armin Thiel

schen Nürnberg und Fürth am 7. Dezember 1835 bahnpolizeiliche Bestimmungen: Als erstes wurde 1838 durch Preußen das „Gesetz über die Eisenbahn-Unternehmungen“ erlassen.

In den Ländern gab es meist als „Bahnordnungen“ oder „Bahnpolizei-Reglement“ bezeichnete Verordnungen. Ihre Einhaltung wurde damals von Eisenbahnbediensteten überwacht – erkennbar an einem Brustschild und Bewaffung mit Seitengewehr oder einem Degen.

In der Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871 wurden schließlich für die Länder inhaltsgleiche „Bahnpolizei-Reglements“ eingeführt.

Nach dem ersten Weltkrieg wurden die bis dahin selbstständigen Eisenbahnen der Länder mit der Weimarer Reichsverfassung zur „Reichsangelegenheit“

erklärt. Somit gingen auch die bahnpolizeilichen Aufgaben auf das Reich über. Dieses schuf mit dem „Streifendienst“ ein Sicherheitsorgan, dessen ca. 1.600 Angehörigen als hauptamtliche

auf dem Bahngebiet zu gewährleisten hatten. Sie waren bewaffnet und motorisiert. Auch die ersten Diensthundführer gab es. Zeitgleich wurde ein ca. 120 Mann starker Fahndungsdienst aufgestellt, der zur Untersuchung von Beförderungsverlusten und Straftaten von Reichsbahnbediensteten eingesetzt wurde.

Die „Eisenbahnpolizei“ blieb auch nach 1933, trotz Gründung

der Reichspolizei, ein Bestandteil der Reichsbahn. Der Streifendienst, der 1938 in „Bahnschutzpolizei“ umbenannt wurde, erfüllte Ordnungsaufgaben bei der Beförderung von riesigen Menschenmengen zu Aufmärschen und Massenkundgebungen. In diesem Zeitraum wurde auch der „Reichsbahnfahndungsdienst“ verstärkt und seine Aufgaben erweitert.

Zur Verstärkung dieser Einheiten, wurden der „Bahnschutz“ eingeführt, der aufgrund seiner Ausbildung und Gliederung einen militärischen Charakter hatte. 1940 wurde der „Bahnschutz“ dann in die Wehrmacht eingegliedert.

Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges gab es je nach Besatzungszone unterschiedlichen Entwicklungen bei der „Bahnpolizei“. Während in der britischen und amerikanischen Zone die Anbindung an die Eisenbahnverwaltung erhalten blieb und später in der Bundesrepublik Deutschland eine Gliederung in Bahnpolizei wachen und -posten vorgenommen wurde, wurde sie in der sowjetischen Besatzungszone von der Deutschen Reichsbahn getrennt und dem Innen-

minister sowie den Landespolizeichefs unterstellt. Hier war sie als Transportpolizei (Trapo) ein besonderer Dienstzweig der Deutschen Volkspolizei in der damaligen DDR.

Die nächste große geschichtliche Entwicklung der „Bahnpolizei“ fand 1990 statt, als der Bundesgrenzschutz aufgrund des Einigungsvertrages die bahnpolizeiliche Aufgaben in den neuen Bundesländern übernahm.

In den alten Bundesländern geschah dieses am 1. April 1992 durch das Gesetz zur Übertragung der Aufgaben der Bahnpolizei und der Luftsicherheit. Die meisten Angehörigen der hauptamtlichen Bahnpolizei und des Fahndungsdienstes der Deutschen Bundesbahn ermöglichten diese Übernahme durch ihren freiwilligen Wechsel zum Bundesgrenzschutz.

Mit der Umbenennung des Bundesgrenzschutzes in Bundespolizei im Juli 2005 erhielt auch die bahnpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung wieder die Bezeichnung, die dieser gerecht wird.

Als zukünftiger Meilenstein in der bahnpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung ist die Bewältigung des Einsatzes anlässlich der WM 2006 zu sehen. Hier wird sich insbesondere der bahnpolizeiliche Aufgabenbereich der Bundespolizei im Blickfeld der Weltöffentlichkeit dieser besonderen Herausforderung stellen.

Die Bundespolizei hat die Aufgabe, auf einem ca. 36.000 Kilometer langem Streckennetz mit ca. 7.530 Bahnhöfen und Haltepunkten, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, die

- den Benutzern, den Anlagen oder dem Betrieb der Bahn drohen oder
- beim Betrieb der Bahn entstehen oder
- von den Bahnanlagen ausgehen.

Die derzeitigen Einsatzschwerpunkte liegen bei:

- Präventions- und Strafverfolgungsaufgaben auf den Bahnhöfen und Bahnan-

lagen, z. B. gegen Vandalismus, Eigentums- und Gewaltkriminalität (Graffiti, Diebstahl und Körperverletzung) sowie gefährliche Eingriffe in den Bahnverkehr,

- Präsenzstreifen, insbesondere im grenzüberschreitenden Verkehr und im Zusammenhang mit Reisebewegungen aus Anlass demonstrativer Aktionen,
- Gezielte Streifentätigkeit und Fahndung in kriminalitätsgefährdeten Zügen im Personen-Nahverkehr aber auch im Güterverkehr,
- Schutzmaßnahmen auf Bahnhöfen und in Zügen im Zusammenhang mit der Personenbeförderung bei Großveranstaltungen (z. B. Fußballfan-Begleitung),
- Gefahren abwehrende Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt bei der Beförderung von radioaktiven Stoffen im Rahmen der CASTOR-Transporte.

staltungen (z. B. Fußballfan-Begleitung),

- Gefahren abwehrende Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt bei der Beförderung von radioaktiven Stoffen im Rahmen der CASTOR-Transporte.

Als zukünftiger Meilenstein in der bahnpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung ist die Bewältigung des Einsatzes anlässlich der WM 2006 zu sehen. Hier wird sich insbesondere der bahnpolizeiliche Aufgabenbereich der Bundespolizei im Blickfeld der Weltöffentlichkeit dieser besonderen Herausforderung stellen.



Flughafen Düsseldorf: Von der Passkontrolle zur Bundespolizeiinspektion

Im nationalen Vergleich ist der Flughafen Düsseldorf mit insgesamt mehr als 15 Mio. Passagieren im Jahr 2004 der drittgrößte Flughafen Deutschlands. Die Inlands-passagiere mit 3,6 Mio. und die Schengenpassagiere mit ca. 5,9 Mio. Reisenden bilden eine Größenordnung von 9,5 Mio. Passagieren, die grundsätzlich und abgesehen von sog. „§ 22 I a BPOLG Maßnahmen“ keiner Kontrolle zugeführt werden. Dies entspricht einem Volumen von 63 % gemessen an der Gesamtzahl der Passagiere. 37 % der Reisenden, d. h. über 5,6 Mio. Passagiere sind sog. Non-Schengen-Passagiere, die entsprechend der Vorgaben des SDÜ (Schengener Durchführungsübereinkommen) grenzpolizeilich kontrolliert werden müssen. Dies ergibt über 15.000 Passagiere pro Tag. 2004 gab es insgesamt 17.804 Maßnahmen und Aufgriffe.

Die britische Militärregierung entschloss sich 1948, den Flughafen Düsseldorf wieder für den zivilen Verkehr zu nutzen. Ein Jahr später beginnt dort der zivile Flugverkehr.

Im Frühjahr 1950 ließen die westlichen Besatzungsmächte ihre Absicht erkennen, die Aufgaben auf dem Gebiet des Passwesens unter gewissen Vorbehalten und Bedingungen auf deutsche Behörden zu übertragen. Die Übernahme des Deutschen Passkontrolldienstes für die britische Besatzungszone durch den Bund erfolgte nach der Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen mit dem BGS-Gesetz vom 16. März 1951.

Die Bewältigung der rasanten Zunahme des Charterflug-Tou-

rismus – besonders am Flughafen Düsseldorf – war für alle PVB tägliche Herausforderung. Drehkreuzflüge, Kontrolle der Flüge zur Leipziger Messe, Flugverkehr von und nach Berlin sowie Gastarbeiterflüge waren Schlagworte dieser Zeit.

Entwicklung

Die Entwicklung auf dem Personalsektor ist an die Steigerung der jährlichen Passagierzahlen und an die Übertragung weiterer Aufgaben gekoppelt:

Angefangen hat man 1949 mit 5 Beamten, 1952 waren es 7 und 1973 bereits 48. Heute bewältigen ca. 810 Mitarbeiter/innen (davon etwa 540 Beamt/innen

SICHERHEITSARCHITEKTUR

te wurde in Zelten und Hangars durchgeführt.

Ganz dringend suchte man damals nach Räumlichkeiten für die Unterbringung der Dienststelle. Die einzige Möglichkeit: Mitbenutzung eines Containers im Areal für Asylanten, die sich in der Flughafenregelung (§ 18a AsylVerfG) befanden. Es war für alle Beteiligten eine schwere Zeit, in der besonders Initiative und Improvisation gefragt waren. Es bedurfte schon einiger Anstrengungen, damit aus dieser Notlösung kein Dauerzustand wurde.

Dem damaligen Leiter der GSSt. K.-H. Koberg und seinem Stellvertreter E. Walter gelang es mit Hilfe des Personalrates – hier sei Klaus Borghorst besonders genannt – Gebäude der leer stehenden ehemaligen englischen Kaserne nach den neuen Bedürfnissen umzubauen. Der Umzug aus den Containern konnte am 9. Dezember 1997 endlich erfolgen.

Flughafenbetreiber nicht zur Ruhe kommen lassen. Durch diese Entwicklung hat sich die Dienststelle in den letzten Jahren stark verändert und muss sich mit ihrer Struktur auch weiterhin den Anforderungen der Zukunft stellen. Nicht zuletzt aufgrund der mittlerweile hohen Führungsspannen und einer gewünschten Integration des Fluggastkontrolldienstes in die Organisation des Polizeivollzugsdienstes werden derzeit Überlegungen zu einer neuen Organisationsform angestellt. Dies scheint durchaus sinnvoll, da ein Vergleich der Mitarbeiterzahlen und Aufgaben zeigt, dass die Bundespolizeiinspektion Flughafen Düsseldorf im heutigen Querschnitt eher einem Bundespolizeiamt als einer Inspektion gleicht.

Ich könnte viele Personen aufzählen, die die Dienststelle durchlaufen oder die gewerkschaftlichen Entwicklungen geprägt haben, doch das würde den gesteckten Rahmen sprengen. Jedoch stand bei allen Entscheidungen für die GdP-Funktionäre der Mensch im Mittelpunkt.

Wir haben uns vorgenommen auch weiterhin unser Handeln danach auszurichten und werden uns dafür einsetzen, dass wir maßgeblich die Veränderungen an dieser Großdienststelle mit beeinflussen können. Unterstützt werden wir hierbei durch die mittlerweile über 400 organisierten Kolleginnen und Kollegen (Tendenz steigend).

Arnd Krummen
Vorsitzender KG Flughafen
Düsseldorf

Aufgabenkatalog wächst

Die Bundespolizei Flughafen Düsseldorf muss sich in den nächsten 5 bis 10 Jahren weiteren großen Herausforderungen stellen. Insbesondere die rasant entwickelte grenzpolizeiliche Entwicklung mit der immens angestiegenen Sicherheitslage bringt einen wachsenden Aufgabenkatalog mit sich, der zwangsläufig mehr Personal erfordert. Insbesondere im Aufgabenfeld der Luftsicherheit erzeugen die Vorschriften und Richtlinien der EU immer neue Auflagen, die sowohl die Bundespolizei als auch den

Der Flughafen Düsseldorf im Vergleich mit anderen Flughäfen

Frankfurt	München	Düsseldorf	Hamburg
51 Mio.	26,8 Mio.	15,3 Mio.	9,9 Mio.
davon 54 %	davon 33 %	davon 5 %	davon unbekannt
Umsteiger	Umsteiger	Umsteiger	

Grenzpolizeilich zu kontrollierende Passagiere in Mio.:

unbekannt	8,92	5,64	2,2
-----------	------	------	-----



Fälscher setzen heute modernste Technik ein, um die Qualität ihrer Produkte zu verbessern. Sogar unter ultraviolettem Licht sieht das falsche Visum (unten) dem Original (oben) täuschend ähnlich. Nur durch gezielte Fortbildung der eingesetzten Kolleginnen und Kollegen und einer aufmerksamen Kontrolle können diese Fälschungen erkannt werden.

Foto: SPU/FRA/F

und 270 Angestellte) die Aufgaben im Bereich der Luftsicherheit.

Am 1.4.1961 erfolgte die Umbenennung in „Grenzschutzstelle Flughafen Düsseldorf“, ab

Januar 1998 (BGS-Reform 2) in „Bundesgrenzschutzinspektion Flughafen Düsseldorf“ und im Juli 2005 wurde der jüngste Name „Bundespolizeiinspektion Flughafen Düsseldorf“ vergeben.

Der Rhein-Ruhr-Flughafen begann 1970 mit der Erweiterung des Flughafens (1973 wird der Flugsteig B eröffnet) und endet vorläufig mit der Fertigstellung des Charterflugsteigs C im Januar 1998.

Ein Umdenken in den alten Abläufen brachte 1995 die Einführung des Schengener Abkommens mit sich.

Eine furchtbare Brandkatastrophe am 11. April 1996, der 17 Menschen zum Opfer fielen, vernichtete den Flughafen Düsseldorf und gleichzeitig die Dienststelle. Die Einrichtungsgegenstände – Umkleieräume mit der Dienstbekleidung eingeschlossen – waren durch die im Rauch entstandenen Gifte nicht mehr zu gebrauchen. Dem damaligen stellvertretenden Dienststellenleiter ist es zu verdanken, dass drei Kollegen in letzter Minute aus dem giftigen Rauch gerettet werden konnten.

Die Abwicklung des Flugverkehrs erfolgte zunächst über die anderen Flughäfen in NRW, was mit langen Anfahrten verbunden war. Später verlegte man die Flüge wieder nach Düsseldorf und die Abfertigung für die Fluggäs-

Deutschland braucht eine Bundesfinanzpolizei

Ausgangslage

Als Folge der politischen Ausgestaltung der Europäischen Union und dem gleichzeitigen Abbau von weltweiten Handelschranken hat die klassische Zollaufgabe deutlich an Umfang verloren.

Gleichzeitig wurden die Voll-

Die Notwendigkeit einer Bundesfinanzpolizei für Deutschland besprachen der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg, der Bezirksvorsitzende Bundespolizei, Josef Scheuring und der Vorsitzende der Kommission Bundesfinanzpolizei, Frank Buckenhofer in Berlin mit dem MdB Joachim Poß, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, zuständig für die Bereiche Finanzen und Haushalt.



Der vollzugpolizeiliche Teil des Zolls ist ohne Zweifel Bundesfinanzpolizei.

Foto: GdP

zugsbereiche des Zolls ausgebaut und neue bundesfinanzpolizeiliche Aufgaben übernommen. Der Zoll ist in wesentlichen Teilen Bundesfinanzpolizei geworden. Die organisatorischen Konsequenzen daraus wurden nicht gezogen. Vielmehr wurden die zuwachsenden Vollzugsaufgaben mit Ausnahme des Zollfahndungsdienstes in unterschiedlichen Strukturen an die klassische Struktur der Hauptzollämter angehängt. Die Folge ist, dass die Vollzugsbereiche des Zolls aus unterschiedlichen Mittel-

behörden heraus geführt unkoordiniert nebeneinander her arbeiten. Diese Aufstellung ist ineffektiv, kostenintensiv und nicht geeignet, mit den benachbarten Polizeivollzugsbereichen des Bundes und der Länder konsequent zusammen zu arbeiten. Deshalb ist der Aufbau einer schlank organisierten und schlagkräftigen Bundesfinanzpolizei in Deutschland erforderlich.

Lösung

Die heutige Organisation Zoll ist in eine administrativ ausge-

richtete Bundesfinanzverwaltung mit zentraler Führung und eine Bundesfinanzpolizei zu gliedern.

Die Bundesfinanzpolizei wäre ein wirksames Instrument zur finanzpolizeilichen Gefahrenabwehr und Strafverfolgung in folgenden sicherheitsrelevanten, polizeilichen Tätigkeitsfeldern:

- Bekämpfung des international organisierten Schmuggels von Waren aller Art,
- Bekämpfung von Außenwirtschaftskriminalität,
- Bekämpfung der international organisierten Geldwäsche,
- Bekämpfung der illegalen Beschäftigung,
- Bekämpfung des Subventionsbetruges und der Steuerhinterziehung zum Nachteil der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten.

Von diesen Kriminalitätsfeldern gehen schwerwiegende Gefahren für die Bevölkerung und die Wirtschaft unseres Landes aus, die durch die Bundesfinanzpolizei wirksam und schnell abgewehrt werden können.

Realisierung

Die Bundesfinanzpolizei kann sich zügig aus den bestehenden vollzugpolizeilichen Einheiten des Zolls heraus organisieren. Die Gliederung kann klar strukturiert und in einem schlanken, zweigliedrigen Verwaltungsaufbau erfolgen.

Die Bundesfinanzpolizei-

behörden können örtlich so aufgestellt werden, dass sie mit den anderen Bundespolizeien und den Polizeien der Länder deutlich besser kompatibel werden. Durch intelligente Personalumsetzungskonzepte kann die Umorganisation sozial verträglich und mit Zustimmung der Beschäftigten umgesetzt werden. Die logistische Versorgung der Bundesfinanzpolizei kann in einem gemeinsamen Logistikkonzept mit den weiteren Bundespolizeien, dem Bundeskriminalamt und der Bundespolizei erfolgen.

Kosten

Durch den Abbau der aufwändigen Behördenhierarchie können erhebliche Kosten im materiellen und personellen Bereich eingespart und gleichzeitig die operative Seite deutlich gestärkt werden. Das gilt sowohl für den Organisationsstrang Bundesfinanzpolizei als auch für die Bundesfinanzverwaltung. Gleichzeitig kann der Einsatzwert deutlich gestärkt und effektiv zukunftsfruchtig aufgestellt werden.

Zusammenfassung

Der Aufbau einer Bundesfinanzpolizei in Deutschland ist aus fiskalischen Gründen und aus Gründen einer bestmöglichen Kriminalitätsbekämpfung im finanzpolizeilichen Bereich erforderlich. Er führt dazu, dass die heutige Gesamtorganisation Zoll effektiver und kostengünstiger arbeitet. Der Aufbau ist sozialverträglich und in strukturierten Umsetzungsschritten machbar. Die Ausgestaltung einer Bundesfinanzpolizei in Deutschland führt zu einer besseren Vernetzung dieser Kriminalitätsbekämpfungssparte mit den nationalen und internationalen Sicherheitsorganen.

Die Ausgestaltung einer Bundesfinanzpolizei macht schon namentlich den Willen der deutschen Politik deutlich, finanzpolizeiliche Straftaten in Deutschland konsequent zu verfolgen.

HMue

Vor allem wollten die Arbeitgeber Verschlechterungen in der Tabellenstruktur sowie bei den Regelungen zur Überleitung in das neue Tarifrecht und zur Besitzstandssicherung durchsetzen. In der 36. Kalenderwoche konnten auch die letzten „Knackpunkte“ aus dem Weg geräumt und ein tragfähiger Kompromiss erzielt werden. Die Tarifkommissionen des öffentlichen Dienstes im DGB haben die Ergebnisse vom 7. bis 10. September 2005 ausführlich beraten und bewertet und dem Gesamtpaket abschließend mit großer Mehrheit zugestimmt.

Damit ist es gelungen, das Tarifrecht für den öffentlichen Dienst auf eine zukunftsfähige Basis zu stellen. Der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) für Bund und Kommunen tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft.

Einheitliche Tabelle für alle Beschäftigten geschaffen

Ab 1. Oktober 2005 gilt eine einheitliche Tabelle für Bund und Gemeinden. Das war wegen der unterschiedlichen Bezahlungsniveaus zwischen Bund und Gemeinden sowie zwischen den Beschäftigtengruppen nicht einfach.

Angleichung Ost an West bleibt Ziel

Das gewerkschaftliche Ziel, zu einem einheitlichen Tarifrecht in Ost und West zu kommen, konnte nicht vollständig durchgesetzt werden. Nach wie vor wird die Jahressonderzahlung in den neuen Ländern nur in Höhe von 75 % des Westens gezahlt, die Unkündbarkeit gilt nur im Westen und die Arbeitszeit beträgt bei den Gemeinden immer noch 40 Stunden. Beim Bund konnte mit 39 Stunden in Ost und West die Angleichung erreicht werden.

Das Ziel einheitlicher Tarifregelungen in Ost und West wird mit Nachdruck weiter verfolgt.

Neues Tarifrecht

Am 9. Februar 2005 hatten sich die Tarifvertragsparteien über die Eckpunkte der Tarifreform verständigt. In den „Redaktionsverhandlungen“ zur Ausgestaltung der einzelnen Tarifregelungen seit Februar 2005 hatten die Arbeitgeber immer wieder versucht, mit dem Hinweis auf die dramatische Finanzlage der öffentlichen Haushalte weit reichende Verschlechterungen und Einschnitte durchzusetzen. Dabei stellten sie zum Teil sogar bereits erreichte materielle Ergebnisse aus dem Tarifabschluss von Potsdam wieder in Frage.

Einkommen gesichert

Die Beschäftigten werden mit ihrem heutigen Einkommen in die neue Tabelle übergeleitet. Dazu wird ein Vergleichsentgelt auf der Grundlage des im September 2005 gezahlten Lohns bzw. der Vergütung gebildet.

Ab 2007 wird ein Leistungsentgelt gezahlt

Ab dem 1. Januar 2007 wird ein Leistungsentgelt eingeführt, das als Leistungsprämie oder -zulage zusätzlich zum Entgelt gezahlt wird. Das dafür zur Verfügung stehende Volumen beläuft sich zunächst auf ein Prozent der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres. Als Zielgröße sind acht Prozent vereinbart. Das zur Verfügung stehende Volumen ist zweckentsprechend zu verwenden und muss jährlich ausgeschüttet werden.

Entgeltfortzahlung für viele Beschäftigten verbessert

Für die Dauer von sechs Wochen wird für alle Beschäftigten das Entgelt bei Arbeitsunfähigkeit fortgezahlt. Daran schließt sich die Zahlung eines Zuschusses zum Krankengeld für künftig bis zu weiteren 33 Wochen bis zum bisherigen Nettoentgelt an, ohne dass dabei die vom Krankengeld abgezogenen Beiträge zur Sozialversicherung ausgeglichen werden. Für diejenigen

den bisherigen Tarifregelungen auch in Zukunft unkündbar. Die Arbeitgeber waren bereits bei den Verhandlungen in Potsdam nicht bereit, die Unkündbarkeitsregelung auf den Osten zu übertragen.

Tarifverträge schützen die Beschäftigten

Wegen der Kündigung der Arbeitszeitregelungen im Länderbereich war die TdL von den Verhandlungen über ein neues Tarifrecht ausgeschlossen. Mittlerweile haben viele Neueingestellte in den Ländern längere Arbeitszeiten und zum Teil ein bis auf Null abgesenktes Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Betroffen sind auch Beschäftigte,

Angestellten im Tarifgebiet West, für die bis zum 30. September 2005 noch eine Entgeltfortzahlung bis zum Ende der 26. Woche nach § 71 BAT gegolten hat, gleicht der Zuschuss auch die



Am 10. September haben die Vertragsparteien ihre Unterschrift unter den TVÜ gesetzt – damit tritt der TVöD am 1. Oktober in Kraft.

Foto: hol

aus dem Krankengeld zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge aus.

Unkündbarkeit für das Tarifgebiet West gesichert

Beschäftigte im Tarifgebiet West, die 40 Jahre alt sind, können nach einer Beschäftigungszeit von mehr als 15 Jahren nur noch aus einem wichtigen Grund gekündigt werden. Wenn Arbeiterinnen/Arbeiter bis zum 30. September 2005 eine Beschäftigungszeit von 15 Jahren erreicht haben, dann sind sie unabhängig vom Lebensalter nach

die bei Höhergruppierung dazu erpresst werden, arbeitsvertraglich längere Arbeitszeiten bzw. Einschnitte beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld zu vereinbaren.

Insgesamt ist das Gesamtergebnis aber als guter Kompromiss zu werten. Es wurden wichtige tarifpolitische Ziele durchgesetzt. Die Gewerkschaften haben – gegen den Druck der TdL – mit Bund und Kommunen die Tarifreform umgesetzt und zukunftsorientierte tarifvertragliche Regelungen gestaltet, die den veränderten betrieblichen Realitäten und Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst Rechnung tragen.

kör



Urteile

Späthehenklausel :

Späte Ehe muss lange halten

Es ist nicht zu beanstanden, wenn eine Versorgungsordnung für die Gewährung einer Witwen- oder Witwerversorgung voraussetzt, dass die Ehe mindestens zehn Jahre bestanden hat, wenn sie nach Vollendung des 50. Lebensjahres des verstorbenen Ehegatten geschlossen worden ist. Denn eine solche Späthehenklausel dient einer sachlich gerechtfertigten Risikobegrenzung.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 28. Juli 2005 – AZR 457/0



Privates Surfen:

Kann Kündigungsgrund sein

Die private Nutzung des Internets während der Arbeitszeit mit Zugriff auf pornografische Seiten kann eine fristlose Kündigung begründen. Ob die Kündigung in einem solchen Fall wirksam ist, ist auf Grund einer Gesamtabwägung der Umstände des Einzelfalls festzustellen.

Der Fall: Der Arbeitnehmer war seit 1985 als Schichtführer mit Aufsichtsfunktionen in einer Chemie-Fabrik beschäftigt. Der Arbeitgeber warf ihm für die Zeit von September bis November 2002 eine private Nutzung des Internets von insgesamt 18 Stunden einschließlich fünf Stunden für das Surfen auf pornografischen Seiten vor und kündigte ihm fristlos. Der Arbeitnehmer hat den Vorwurf teilweise bestätigt. Von einem Verbot des Arbeitgebers, auf Internetseiten mit pornografischem Inhalt zuzugreifen, habe er keine Kenntnis gehabt. Seine Kündigungsschutzklage hatte in der Vorinstanz Erfolg. Die Entscheidung wurde aber vom Bundesarbeitsgericht aufgehoben und der Rechtsstreit

an das Berufungsgericht zurückverwiesen.

Das Bundesarbeitsgericht: Das Landesarbeitsgericht wird aufzuklären haben, in welchem zeitlichen Umfang der Arbeitnehmer seine Arbeitsleistung durch das Surfen im Internet zu privaten Zwecken nicht erbracht und dabei seine Aufsichtspflicht verletzt hat, welche Kosten dem Arbeitgeber durch die private Internetnutzung entstanden sind und ob durch das Aufrufen der pornografischen Seiten der Arbeitgeber einen Imageverlust erlitten haben könnte. Sodann ist je nach dem Gewicht der näher zu konkretisierenden Pflichtverletzungen gegebenenfalls zu prüfen, ob es vor Ausspruch der Kündigung einer Abmahnung bedurft hätte und ob unter Berücksichtigung der langen Beschäftigungsdauer des Arbeitnehmers und des unter Umständen nicht klaren Verbots der Internetnutzung zu privaten Zwecken eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses unverhältnismäßig ist.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 7. Juli 2005 – 2 AZR 581/04



Kein Familienzuschlag bei eingetragener Lebenspartnerschaft

Ein Beamter, der eine eingetragene Lebenspartnerschaft nach dem für gleichgeschlechtliche Paare geltenden Lebenspartnerschaftsgesetz geschlossen hat, erhält nicht den Familienzuschlag, den das Bundesbesoldungsgesetz für verheiratete Beamte vorsieht. Der Familienzuschlag wird nach der gesetzlichen Vorschrift ausdrücklich nur an verheiratete Beamte gewährt; diese Regelung kann nicht auf eingetragene Lebenspartnerschaften erweitert werden.

VG Neustadt, Urteil vom 23. Mai 2005, 6 K 1761/04.NW

Dank für Spenden

Nach dem unerwarteten Tod unserer allein erziehenden Kollegin Nadine Höppner am 24.2.2005 im Alter von nur 28 Jahren hatten wir in Schleswig-Holstein landesweit zu einer Spendenaktion für die hinterbliebenen drei Kinder Janne-Greta (4 Jahre), Rasmus-Emil (3 Jahre) und Bosse-Wilhelm (inzwischen 1 Jahr) aufgerufen.

Zukunft und Versorgung der drei Vollwaisen lagen uns dabei sehr am Herzen. Inzwischen sind über 45.000 Euro aus Schleswig-Holstein, aber auch aus dem übrigen Bundesgebiet als Spenden eingegangen. Zugunsten der Vollwaisen werden wir in Kürze das Geld für die Ausbildungssicherung anlegen. Wir möchten uns auf diesem Wege im Namen der Hinterbliebenen bei all den Kolleginnen und Kollegen als

Privatspender, bei den Berufsvertretungen und Gewerkschaften, der IPA, bei vielen Dienststellen der Polizei, aber auch der Justiz sehr herzlich bedanken. Ein gesonderter Dank geht an die verschiedenen Untergliederungen unserer Gewerkschaft der Polizei (GdP).

Der Dank geht aber auch an eine Kollegin und an einen Kollegen in Schleswig-Holstein, die angeboten hatten, alle drei Kinder adoptieren bzw. dauerhaft betreuen zu wollen.

Behördlich ist dem natürlichen Wunsch entsprochen worden, Janne, Rasmus und Bosse von den Großeltern erziehen zu lassen.

Gut, dass es sie gibt – die GdP!
Frank Poster, Vorsitzender der
GdP-Kreisgruppe
Rendsburg-Eckernförde

DGB-Bildungsurlaubsseminare: November/Dezember 2005

Bullenschweine, Ausländer und Juden raus! – Von der Verrohung der Sprache zu politischen Extremismus und Gewalt

(mit Besuch der Alten Synagoge in Wuppertal)

Termin: 6. - 11.11.2005

Kosten: 130 Euro

Nach dem Ende von Rot-Grün: Was ändert sich in der Steuer- und Sozialpolitik?

Termin: 13. - 18.11.2005

Kosten: 130 Euro

Elaste – Plaste – Broilerhähnchen: Warum sich Ossid und Wessis manchmal schwer verstehen?

Termin: 27.11. - 2.12.2005

Kosten: 130 Euro

Israel, Palästina und der Nahe Osten: Gibt es eine „westliche Verschwörung“ gegen die arabische Welt?

Termin: 11. - 16.12.2005

Kosten: 130 Euro

Die Anerkennung dieser Seminare nach den Bildungsurlaubsgesetzen der Länder bzw. nach der Sonderurlaubsverordnung liegt vor.

Anmeldungen an:
 DB-Bildungszentrum,
 Am Homberg 46-50,
 45529 Hattingen

Telefon: 02324-508-403

Telefax: 02324-508-430

E-Mail:

bildungsurlaub@dgb-

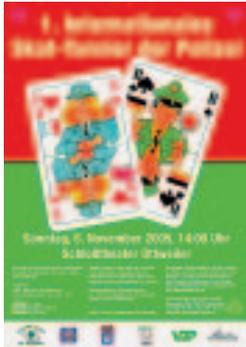
bildungswerk.de

1. Internationales Skatturnier der Polizei

Für Sonntag, den 6. November 2005, wird zum 1. Internationalen Skatturnier der Polizei ins Ottweiler Schlosstheater eingeladen. Teilnehmer aus dem Saarland, den deutschen Bundesländern, aus Elsass, Lothringen, Luxemburg und Belgien werden erwartet.

Ab 14 Uhr geht es los – nach dem Grußwort der Innenministerin des Saarlandes, Annegret Kramp-Karrenbauer, zugleich Schirmherrin der Veranstaltung.

Zu gewinnen gibt es Geld- und Sachpreise. Gespielt werden zwei Serien nach der Internationalen Skatordnung. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitarbeiterinnen



und Mitarbeiter nationaler und internationaler Polizeibehörden.

Während im Schlosstheater ein spannendes Turnier läuft, wird ergänzend ein kurzweiliger Rundgang durch die historische Altstadt der ehemali-

gen Residenzstadt angeboten – vor allem für die Begleitung der Skatspieler.

Anmeldungen unter:
GdP, Lothar Schmidt, Kaiserstr. 258, 66133 Saarbrücken, Tel. 0681-8412410, Fax 0681-8412415, E-Mail: gdp-saarland@gdp-online.de

Phishing-Tricks

Wer per E-Mail eine Telefonrechnung in astronomischer Höhe erhält, denkt im ersten Schrecken oft nicht an die Sicherheit und öffnet die angehängte Datei. Auf diese Reaktion spekulieren Betrüger, die derzeit erneut gefälschte T-Com-Rechnungen mit dem Absender Rechnung-Online@t-com.net verschicken. Durch das Öffnen des Anhangs mit dem Titel „T-com-Rechnung.pdf.exe“ installieren Nutzer nämlich ein Trojanisches Pferd auf dem Computer, das vertrauliche Daten ausspioniert. Der Betreff der gefährlichen Nachrichten enthält Begriffe wie „Telekom AG“ oder „Rechnung Online Monat August 2005“, im Mailtext können sich Textteile wie „die Gesamtsumme für Ihre Rechnung im Monat Mai 2005 beträgt xxx Euro“ finden.

Bitte löschen Sie derartige E-

Mails sofort und aktualisieren Sie Ihr Virenschutzprogramm und Ihre Firewall.

Gewarnt wird auch vor Betrügern, die E-Mails mit Links zur Login-Seite des Internet-Auktionshauses eBay versenden. Die angegebenen Internetadressen sind allerdings so präpariert, dass die Opfer nach dem Login auf eine Website der Phisher umgelenkt werden. Unsere Tipps: Reagieren Sie nicht auf E-Mail-Nachrichten, in denen Sie nach Zugangsdaten, Kennwörtern oder Ähnlichem gefragt werden. Geben Sie zudem die Internetadressen von Seiten, auf denen Sie Geldgeschäfte erledigen, lieber jedes Mal neu ein. Nähere Informationen über Phishing erhalten Sie unter http://www.bsi-fuer-buerger.de/abzocker/05_08.htm.

Aus: SICHER INFORMIERT

„Kommt immer gesund nach Hause!“

Integriertes Einsatztraining bei der saarländischen Polizei

Es sind oft nicht spektakuläre Situationen, sondern Routineeinsätze, aus denen sich gefährliche polizeiliche Lagen entwickeln. Alle Beamtinnen und Beamte stehen in dieser Konfliktspirale und können jederzeit in Situationen kommen, auf die sie nicht genügend vorbereitet sind und somit an ihre persönlichen Grenzen gelangen.

Reagierend auf einen Beschluss der Innenminister-Konferenz hat auch das Saarland im Rahmen seiner Möglichkeiten einen Maßnahmenkatalog erarbeitet, um dem Sicherheitsbedürfnis seiner Mitarbeiter so weit wie möglich gerecht zu werden. Die Schutzwestenausstattung wurde ausgeweitet, neue Pistolen und Pfefferspray wurden beschafft. Alle Mitarbeiter, insbesondere die Führungskräfte, wurden erneut auf die Bedeutsamkeit der Thematik: Eigensicherung sensibilisiert.

Konzeption integriertes Einsatztraining

Ein wesentlicher Schritt zur Arbeitssicherheit der Kolleginnen und Kollegen ist die Erarbeitung einer Ausbildungskonzeption „Integriertes Einsatztraining“ – entwickelt von den Einsatztrainern der Abteilung Dienstleistungen/Waffen und Gerätedienst in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule/Fachbereich Polizei.

Das Konzept hat sich mit der ganzheitlichen Betrachtung des polizeilichen Tätigkeitsfeldes und den Konfliktsituationen sowie den Handlungsalternativen der Beamten/innen auseinandergesetzt. Polizeiliche Intervention in Konfliktsituationen vollzieht sich nicht statisch, sondern dynamisch. Folgende Abhängigkeiten und Wechselwirkungen waren zu betrachten:

Die Ereignisse im täglichen Polizeidienst haben in der letzten Zeit gezeigt, wie sehr die Erfüllung staatlicher Sicherheitsaufgaben mit Gefahren für die Beamtinnen und Beamte verbunden sind. Die Studie „Gewalt gegen Polizeibeamte/innen“ des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen fasst die Art und Weise der Angriffe auf Polizeibeamte/innen zusammen. Die Intensität der Angriffe ist deutlich gestiegen. Immer häufiger verwenden die Angreifer gefährliche Gegenstände sowie Waffen, wie eine Auswertung von Dienstunfällen bei der saarländischen Polizei zeigt.

- Konfliktpartner und ihre physische sowie psychische Struktur,
- Umfeld und Rahmenbedingungen der Situation,
- Informationsstand über die Situation (Vorbereitung),
- persönliche Handlungskompetenz der einschreitenden Polizeibeamten.

In allen polizeilichen Situationen wird von den Kolleginnen und Kollegen eine situative Handlungskompetenz abgerufen und auch eingesetzt.

Zusammensetzung der Handlungskompetenz

Aus den Bereichen der Fach-, Methoden- und sozialer Kompetenz werden in polizeilichen Situationen verschiedene Bausteine benötigt, um eine Lage zu lösen. Die Schnittmenge der oben angeführten Kompetenzen und die Dosis hieraus ergibt die situative Handlungskompetenz. Unsere Seminar- und Trainingsteilnehmer lernen von Beginn an, vernetzt zu denken und zu handeln, um ihre Eigensicherung zu verbessern.

Folgende Aspekte aus den Kompetenzen werden in Trainings und Seminaren besonders berücksichtigt:

Fachkompetenz

- Gesetzliche Vorschriften,
- Wissen über sicheres Einsatzverhalten (LF 371),
- Einsatzlehre, Einsatztraining, Schießtraining, Sport),
- Wissen über Möglichkeiten der externen und internen Kommunikation,
- Wissen über Umgang mit Belastungen und Stress,
- Wissen über mein Gegenüber.

Methodenkompetenz

- Taktische und strategische Denkstrukturen, um das polizeiliche Ziel im Team zu erreichen.

Soziale Kompetenz

- Teamfähigkeit,
- Positive innere Einstellung,
- Fähigkeit zur angemessenen internen und externen Kommunikation,
- Fähigkeit, eigene Stärken und Schwächen zu erkennen und zu akzeptieren,
- Bereitschaft zur Kritikfähigkeit.

Wissenschaftliche Erkenntnisse sowie verschiedene Modelle dienen der Steuerung und Verbesserung der professionellen Situationslösung. Die wichtigsten Umsetzungsformen sind folgende:

- Einsatzmodell LF 371 mit drei Phasen: Vorbereitung, Aktion, Nachbereitung,

- Defensive und offensive Handlungsalternativen,
- Sensibilisierung für Gefahren und Entwicklung eines Gefahrenradars,
- Erkennen der Konfliktebene,
- Vorgehen „Step by Step“ bis zur Situationskontrolle,
- Umgang mit Stress,
- Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit,
- Kommunikation im Seminar (Feedback),
- Sicherheitshinweise im Training.



Jürgen Bick, der Verfasser des Artikels, blickt auf eine langjährige Erfahrung als Einsatztrainer für geschlossene Einheiten, Beamte aus dem Wach- und Wechseldienst und Unterstützungskräfte für UN-Missionen zurück. Seit einem Jahr ist er Koordinator Einsatztraining bei der Polizei des Saarlandes. Der Artikel beschreibt Struktur und Inhalte des IETR (Integriertes Einsatztraining) bei der saarländischen Polizei.



Integriertes Einsatztraining in Aktion.
Fotos: Einsatztrainer Saarland

Mit einer speziellen visuellen Methodik, die den Teilnehmern während des gesamten Trainings zur Verfügung steht, kann sich jeder selbst kontrollieren.

Die praktische Umsetzung

Die Erkenntnisse der Kolleginnen und Kollegen, dass dieses Training für sie einen hohen Stellenwert im Bereich der Eigensicherung hat, sind mit der Zeit gewachsen. Das Saarland als kleines Bundesland bringt den Vorteil, dass die Akzeptanz durch Mundpropaganda überdurchschnittlich hoch ist.

Die Zielgruppen sind insbesondere der Wach- und Wechseldienst sowie operative Einheiten der saarländischen Polizei. Mit ihnen nehmen wir frühzeitig Kontakt auf und besuchen sie auf ihren Dienststellen, um in der Vorbereitungsphase wichtige Informationen auszutauschen, Inhalte fest zu legen und dadurch Vorurteile ab- und Vertrauen aufzubauen. Persönliche Erlebnisse aus Konfliktsituationen sind so im Vorfeld bekannt und können im Training bearbeitet bzw. in realitätsnahen Konfliktsituationen eingebaut werden.

Studierende der Fachhochschule

Die Studierenden der Fachhochschule werden im Hauptstudium im integrierten Einsatz-



training fünf Tage lang ausgebildet. Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Fortbildungsmaßnahmen fließen in diese Seminare mit ein. Das Curriculum gibt vor, dass alle Module im Einsatztraining miteinander vernetzt werden und die Studierenden ihre Handlungskompetenz verbessern.

Die Vorgehensweise in den Seminaren ist zielgruppenorientiert und jeweils abhängig von den Seminartagen, die unterschieden werden nach dienstlichen Möglichkeiten:

- Hauptstudium 5 Tage,
- Dienstgruppen 3 Tage,
- UN-Friedensmission 2 Wochen,
- Theorie- und Themenblöcke 1 Tag.

Trainings- und Seminarverlauf

Nach dem Erarbeiten der Denk- und Handlungsmodelle bekommt ein Streifenteam den Auftrag, eine polizeiliche Situation zu lösen. Die Kollegen und

Kolleginnen können sich vorbereiten und ihre Ausrüstungsgegenstände überprüfen. Als Waffen stehen Übungspfefferspray und als Rotwaffen zur Verfügung.

Die Ist-Stand Analyse:

In dieser Trainingsphase werden von den Situationsdarstellern (ausgebildete Ein-

satztrainer) alle Konfliktstufen und Handlungsalternativen dargestellt.

Das ausgewählte Streifenteam erlebt an einem realitätsnahen Sachverhalt, zum Beispiel „Häusliche Gewalt“, alle Wirkmechanismen der situativen Handlungskompetenz. Durch diese Ist-Stand-Analyse erkennen die Einsatztrainer den aktuellen Leistungsstand der gesamten Zielgruppe.

Das Einsatztrainingscenter verfügt über Wohnungseinrichtungen, Treppen und Flurbereiche, die mit Videokamera und Mikrofonen ausgestattet sind. Nach dem „Einsatz“ wird eine Videoanalyse mit allen Seminarteilnehmern durchgeführt. Dabei werden die Defizite aufgezeigt und besprochen.

Beseitigung der Defizite:

Die Defizite werden mit den Teilnehmern beseitigt und professionelle Handlungsalternativen eingeübt.

Durch den Einsatz von verschiedenen Trainingsmethoden

erreichen wir sehr schnell eine Qualitätsverbesserung bei der Eigensicherung.

Persönliches Coaching:

Mit dem neuen Wissen soll ein Streifenteam die Situation noch einmal erleben und bewältigen. Hierbei erkennt der Einsatztrainer die Verbesserungen der Handlungskompetenz und noch immer bestehende Defizite: Die Teilnehmer können ihren Einsatz auf einer Großleinwand nachvollziehen.

Die Korrekturen erfolgen durch ein persönliches Coaching. Fehlleistungen werden sofort verbessert und positive Umsetzungen gelobt. Die Teilnehmer erkennen in dem Szenario die professionelle Unterstützung der Einsatztrainer und akzeptieren deren Fachkompetenz.

Nachbereitung:

Dabei geht es um klare Rückkopplungen an die Trainer und den Inhalt des Seminars. Die Teilnehmer erhalten von den Einsatztrainern Feedbacks über Defizite und Hinweise auf Fortbildungsmaßnahmen.

Die Rückkopplung aller Zielgruppen ist sehr positiv. Konstruktive Verbesserungsvorschläge werden in die folgenden Seminare eingebaut.

Interesse aus Frankreich

Im Jahr 2004 hat die Ecole Nationale de Police in Rouen-Oisse (Frankreich) Interesse an

Beispiele von Trainingsthemen:

- Distanz/Gefahrenradar
- Kontrolle und Steuerung der Situation
- Stress-Stabilität
- Teamarbeit (interne Kommunikation)
- Vorbereitungsphase (Absprachen)
- Grenzen der Einsatzmittel und Einsatzmöglichkeiten
- Eingriffstechniken im Team
- Fixierung, Fesselung, Durchsuchung
- Rechtmäßigkeit

dem Konzept „Integriertes Einsatztraining“ der saarländischen Polizei gezeigt. Im Rahmen der Jumelage wurde in Rouen und im Saarland den französischen Kollegen das Konzept vorgeführt. Unsere französischen Freunde haben diese Trainingsform übernommen und setzen sie bereits um.

Das „Integrierte Einsatztraining“ vermittelt den Kollegen/innen eine bessere situative Handlungskompetenz mit dem Ziel, Verletzungen zu reduzieren. In unserem Berufsbild gibt es kein Training, das jedes Restrisiko vermeiden kann. Aber man kann Kollegen/innen auf Einsatzsituationen vorbereiten und

ihnen Handlungsalternativen und -sicherheit vermitteln. Unser Ziel als Einsatztrainer ist es, den Berufsalltag der Beamten/innen sicherer zu machen.

Eine interessante Rückkopplung von einem älteren Kollegen, der seit 25 Jahren im Einzeldienst tätig ist „Diese Art der Ausbildung für meine Eigensicherung

hätte ich meinen Kollegen und mir vor 25 Jahren gewünscht.“

Allen Kollegen/innen wünschen wir immer, egal wo sie ihren Dienst verrichten: „Kommt immer gesund nach Hause“.

**Jürgen Bick, Koordinator
Einsatztraining**

EUROPA

Das CPT hat sich angemeldet

Mit dieser Ankündigung war die Aufforderung verbunden, alle Orte mitzuteilen, an denen Personen untergebracht sind, denen von staatlichen Stellen die Freiheit entzogen ist. In einigen Bundesländern wurde dieses Schreiben bis auf „Revierebene“ hinunter weitergegeben; andere Innenministerien warten ab, bis sich konkretisiert, welche Städte, Präsiden oder Dienststellen die Mitglieder der Delegation aufsuchen werden, bevor sie die Informationen weitergeben.

CPT „European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment“ – Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe

Ich habe immer wieder festgestellt, dass viele Beamtinnen und Beamte aller Hierarchieebenen das CPT nicht kennen und sich auch nicht vorstellen können, dass da eines Abends eine Gruppe von mehreren Ausländern vor der Wache steht, verlangt die Haftzellen zu sehen, die Arrestantenbücher zu lesen und mit den Festgenommenen zu sprechen – und man diesem Wunsch nachkommen muss.

Den angekündigten regulären Besuch des CPT nehme ich daher zum Anlass, die Organisation, ihre Rechte und Vorgehens-

Die Präsidentin des „Committee for the Prevention of Torture“, kurz CPT genannt, des europäischen Anti-Folter-Ausschusses, hat in einem Schreiben aus dem November 2004 den Besuch einer Delegation des Ausschusses in Deutschland für 2005 angekündigt.

weise zu beschreiben. Ich war selbst zweieinhalb Jahre beim Europarat im Programm „Polizei und Menschenrechte – nach 2000“ als Berater tätig und habe in der Zeit häufig Kontakt mit Kollegen des CPT gehabt.

Das CPT

Das „European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment“, oder der Anti-Folter-Ausschuss, ist eine Einrichtung des Europarates.

Die wichtigste Konvention, die der Europarat verabschiedet hat, ist die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK).

Nach der Universellen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1948, die nur mehr eine Absichtserklärung darstellte und den Weg in die weitere Entwicklung öffnete, ist die EMRK aus dem Jahr 1950 ein rechtlich bindender Vertrag, der die Menschenrechte der ersten Generation (Recht auf Leben, Verbot der Folter, Verbot der Sklaverei, Recht auf Freiheit der Person,

Recht auf Glaubens-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit, Recht auf ein faires Verfahren, Recht auf Gleichbehandlung ...) festschreibt. Für die Bundesrepublik Deutschland ist die EMRK nach der Bekanntgabe im Jahr 1953 unmittelbar geltendes Recht geworden.

Verstöße gegen die EMRK können von anderen Staaten oder Einzelpersonen vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg gebracht werden, der zum Beispiel jüngst mit dem Fall des Kurdenführers Öcalan (die Umstände seiner Festnahme, seines Verbringens in die Türkei, die dortigen Haftbedingungen, das Verfahren etc.) befasst war.

Besser als jedes noch so gerechte Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist es aber, wenn es gar nicht erst zu Menschenrechtsverletzungen kommt. Daher wurde hinsichtlich Artikel 3 der EMRK 1987 vom Europarat die „European Convention for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment“ (Anti-Folter-Konvention) verabschiedet, die nach entsprechender Anzahl von Ra-

tifizierungen 1989 in Kraft trat. Diese Konvention verbietet nicht noch einmal die Misshandlung, Demütigung, unmenschliche Behandlung oder Bestrafung, sondern setzt den Anti-Folter-Ausschuss ein, regelt dessen Zusammensetzung, Organisation, Geschäftsführung pp. und beschreibt seine Vorgehensweise und Rechte.

Ziel des CPT ist es nicht, Verstöße gegen Artikel 3 EMRK festzustellen und die entsprechenden Staaten deswegen „an den Pranger zu stellen“ oder einer Bestrafung zuzuführen.

Vielmehr soll erreicht werden, dass Misshandlungen von Personen, denen von staatlichen Stellen die Freiheit entzogen wurde, nicht (mehr) vorkommen. Das CPT soll den Staaten helfen, nicht zu akzeptierende Zustände oder Verhaltensweisen festzustellen und es soll den verantwortlichen Behörden Verbesserungsvorschläge unterbreiten.

Dieses System wird von den Grundsätzen der Zusammenarbeit und Vertraulichkeit getragen, daher werden Berichte über die Feststellungen des CPT nur mit Zustimmung des betroffenen Staates veröffentlicht.

Besuche des CPT

Es gibt zwei Arten von Besuchen des CPT, zum einen periodische (wie der, der jetzt für Deutschland angekündigt wurde), zum anderen solche, die „durch die Umstände erforderlich sind“ – wobei innerhalb der letzten Gruppe wieder unterschieden wird nach „dringenden

Ad-hoc-Besuchen“ und „Nachfolge-Besuchen“.

Periodische Besuche finden in der Praxis etwa alle vier bis fünf Jahre statt; ihre Dauer richtet sich nach der Größe des besuchten Staates, der Zahl der vorhandenen Einrichtungen und der dort Einsitzenden, sie liegt zwischen knapp einer und zwei Wochen.

Über „durch die Umstände erforderliche“ Besuche entscheidet das CPT (oder ggf. die Präsidentin an seiner Stelle) zum Beispiel, wenn verlässliche Informationen darüber vorliegen, dass es eine ansteigende Gefahr einer drohenden erniedrigenden oder unmenschlichen Behandlung gibt – oder wenn festgestellt werden soll, ob den Empfehlungen des CPT aus einem vorangegangenen Besuch gefolgt wurde.

Es nehmen mindestens zwei CPT-Mitglieder an den Besuchen teil, die von Angehörigen des Sekretariats und erforderlichenfalls von Experten und Dolmetschern begleitet wer-

den – die konkrete Anzahl richtet sich natürlich nach den Umständen des Einzelfalls. Das CPT-Mitglied des besuchten Staates und Experten aus dem Staat dürfen nicht zur Delegation gehören.

Beabsichtigte Besuche hat das CPT dem betroffenen Staat vorab anzumelden:

- Sobald es die Staaten festgelegt hat, denen periodische Besuche abgestattet werden sollen, werden diese über die Entscheidung informiert;
- ca. zwei Wochen vor dem Besuch werden die Staaten über den Besuchstermin informiert;
- wenige Tage vor Beginn des Besuchs werden die Örtlichkeiten bekannt gegeben, die besucht werden sollen.

Mit diesem dreistufigen Verfahren wird einerseits eine Vorbereitung des Besuches seitens des Staates ermöglicht, andererseits wird das Verdecken von Missständen vermieden. Da in kleineren Einrichtungen Vertuschungshandlungen einfacher vorzunehmen sind, werden solche regelmäßig erst im Verlauf eines Besuches als weiteres Ziel bekannt gegeben.

Der Autor



Polizeiberrat Hartmut Seltmann war von Mitte 2001 bis Ende 2003 Programm-Berater beim Europarat-Programm „Polizei und Menschenrechte“, danach im Landespolizeipräsidium des Innenministeriums Hessens Referent für Strategie und Einsatz. Seit Mitte September 2005 arbeitet er im Sekretariat von CEPOL, dem Netzwerk der Polizeiführungsakademien der 25 Mitgliedsstaaten der EU in Bramshill/GB.

Die Rechte des CPT

Der Anti-Folter-Ausschuss kann alle Örtlichkeiten besuchen, an denen eine oder mehrere Personen untergebracht sind, denen von einer staatlichen Stelle ihre Freiheit entzogen wurde, zum Beispiel Gewahrsamszellen von Polizeistationen, Gefängnisse, Jugendarrestanstalten und psychiatrische Krankenhäuser.

Alle Staaten sind verpflichtet, dem CPT vollständige Listen mit solchen Einrichtungen zu übersenden (s. o.: vom BMJ übersandte Aufforderung von CPT-Präsidentin Silvia Casale, aktualisierte Listen zu übersenden). Das CPT ist aber nicht auf die ihm in diesen Listen mitgeteilten Einrichtungen beschränkt – wenn es aus anderen Quellen (z. B. auch vom nationalen Mitglied) von weiteren Einrichtungen erfährt, darf es auch die aufsuchen.

Selbstverständlich haben alle

Organisation des CPT:

Das CPT setzt sich aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter jedes Mitgliedsstaates des Europarats zusammen. Diese müssen Persönlichkeiten von hohem sittlichen Ansehen sein, unparteiische und unabhängige Experten, die für ihre Sachkenntnis auf dem Gebiet der Menschenrechte als Mediziner, Juristen, Politiker oder Verwaltungsbeamte aus dem Bereich Strafvollzug bekannt sind. Auch der Bereich Polizei ist derzeit vertreten, nämlich durch die schwedische Vertreterin Ann-Marie Orlor, die Polizeichefin des Bezirkes Västmanland.

Unterstützt wird der Ausschuss vom Sekretariat in Straßburg, das auch die zur Erfüllung des Auftrages des CPT wichtigen Informationen aus offiziellen Quellen, den Medien, von Nichtregierungsorganisationen oder Einzelpersonen zusammenträgt.

CPT-Mitglieder das Recht, in das Staatsgebiet einzureisen und sich dort frei zu bewegen.

Nach ersten Gesprächen teilt sich die Delegation häufig in Gruppen auf, von denen jede in der Regel in einem Teil des besuchten Staates agiert. Dort suchen die Mitglieder der Delegation die entsprechenden Anstalten auf, Polizeistationen gerne auch nachts.

Die Mitglieder der Delegation haben immer ein Schreiben des Europarats in der Sprache des besuchten Landes bei sich, aus dem hervorgeht, wer sie sind, welche Aufgaben und Rechte sie haben, sie weisen sich daneben mit einem persönlichen Identitätspapier aus und haben meistens noch ein Schreiben der jeweiligen Regierungsbehörden dabei. Gegebenenfalls begleitet ein höherer Beamter des besuchten Staates die Delegation, um Missverständnisse zu vermeiden. Das CPT hat unbeschränkten

Zugang zu allen Örtlichkeiten und kann sich darin ungehindert bewegen. Jede Verzögerung des Einlasses, die über ein paar Minuten zur Identitätsüberprüfung hinausgeht, ist eine Verletzung der Zusammenarbeitspflicht aus Artikeln 3 und 8 der Anti-Folter-Konvention.

Die Besuche beginnen in der Regel damit, dass dem Wachhabenden einige allgemeine Fragen zur Örtlichkeit gestellt werden – Größe der Anstalt, Zahl der Zellen, Belegung, derzeit stattfindende Vernehmungen Inhaftierter an anderen Orten. Dann werden die räumlichen Gegebenheiten der Einrichtung in Augenschein ge-

chergestellt war, wie die hygienischen Bedingungen sind – und ob Gerätschaften vorhanden sind, die vermutlich zur Misshandlung oder Folter verwendet wurden (dazu kann die Delegation auch die Öffnung von Spinden der Beschäftigten verlangen, in denen sich schon in mehreren Fällen Baseballschläger fanden, für

Staatsanwältes oder Richters bedürfte. In angezeigten Fällen können ein oder mehrere Inhaftierte auch von einem Arzt untersucht werden.

Sollte behauptet werden, ein Häftling stehe zu sehr unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, um zu einem Gespräch zu erscheinen, überzeugt sich die Delegation selbst davon; sie kann auch



Sitz des Sekretariats des CPT in Straßburg (Frankreich)

nommen und die Eintragungen in den Gefangenenakten und ggf. Krankenakten überprüft.

Es geht dabei darum festzustellen, ob Angehörige über die Festnahme benachrichtigt wurden, ob das Verlangen nach einem Anwalt erfüllt wurde, ob eine medizinische Betreuung si-

deren Vorhandensein eine glaubwürdige Erklärung zu finden später schwer fiel).

Als weitere Maßnahme werden die Delegationsmitglieder auch Gespräche mit den Inhaftierten führen, und zwar alleine, außer Hör- und möglichst auch Sichtweite des Aufsichtspersonals und ohne, dass es einer vorherigen Genehmigung eines



Nach dem CPT-Besuch werden erste Eindrücke mit dem Personal einer Haftanstalt besprochen. Fotos: Europarat

Anknüpfend an das, was das CPT bei seinen Besuchen festgestellt hat, hat es Normen erarbeitet. Diese „CPT standards“ sind in einer Broschüre zusammengefasst, die auch ein Kapitel zu Polizeigewahrsam enthält und beim Europarat in Straßburg angefordert werden kann (Secretariat of the CPT, Human Rights Building, Council of Europe, F-67075 Strasbourg-Cedex).

verlangen, dass Inhaftierte aufgeweckt werden oder, falls Anzeichen für eine Misshandlung oder Folter vorliegen, dass eine Vernehmung unterbrochen wird. Die Delegation entscheidet auch, ob sie Inhaftierte in Handschellen vorgeführt bekommt oder ob Fesselungen abgenommen werden – dabei wird sie natürlich den Rat des Aufsichtspersonals in ihre Entscheidung einbeziehen.

Die Zielrichtung dieser Gesprä-

che ist klar, man will Aussagen darüber bekommen, wie die Inhaftierten seit der Verhaftung im Streifenwagen, in den Vernehmungsräumen, anderen Anstalten etc. behandelt wurden, ob ihre Rechte beachtet worden sind usw.

Ebenfalls aus der Verpflichtung zur Zusammenarbeit des Artikels 3 der Anti-Folter-Konvention wird die Pflicht für das Personal abgeleitet, in Gesprächen mit der Delegation Rede und Antwort zu stehen – wäh-

rend natürlich die Befragung der Inhaftierten sich auf die beschränkt, die dazu bereit sind.

Ergebnisse des Besuches

Noch am Ende des Besuches trifft sich der Delegationsleiter mit offiziellen Vertretern des besuchten Staates, um die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen des CPT zu übermitteln. Diese mündlichen Stellungnahmen

werden schriftlich bestätigt, innerhalb von drei Monaten nimmt der betroffene Staat dazu Stellung, und unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme wird der Besuchsbericht des CPT geschrieben. In diesem Bericht beschreibt das CPT die angetroffenen Verhältnisse und ihm zugelegene Vorwürfe, unterbreitet aber auch Vorschläge, wie die Inhaftierten noch besser vor Misshandlungen geschützt werden können.

Die Berichte werden dem be-

suchten Staat etwa sechs Monate nach dem Besuch zugeleitet, der hat dann Gelegenheit, Stellung zu nehmen.

Gemäß Artikel 11 der Anti-Folter-Konvention werden Berichte nur auf Wunsch des betroffenen Staates veröffentlicht. Was seinerzeit als Ausnahme gedacht war, ist inzwischen die Regel: Fast alle Berichte und Stellungnahmen der Regierungen sind veröffentlicht.

Hartmut Seltmann

Wenn die Liebe tödlich endet

Die tödliche Romanze der Kathrin Richter begann mit einer Zeitungsannonce. Es war im Frühling 2002, als sie Jens W. kennen lernte. Die damals 32-Jährige verliebte sich Hals über Kopf. Schon nach vier Wochen zog sie mit ihrem neuen Freund zusammen.

Doch bald wird ihr Jens W. unheimlich. Er verfolgt sie mit seiner Eifersucht, will auf jeden Schritt und Tritt alles von ihr wissen. Es erregt selbst seinen Zorn, wenn sie eine Freundin treffen will. Als sie eines Tages allein in der Wohnung ist, packt sie ihre Habe zusammen und zieht überstürzt aus. Für Kathrin Richter ist die Beziehung beendet.

Jens W. ist außer sich. Er ruft sie an, schickt ihr per SMS Morddrohungen. Er lauert ihr vor der Haustür auf und droht ihr: „Irgendwann kriege ich dich!“

Die Tötungsdelikte sanken bundesweit von 1994 bis 2003 um 32,3 Prozent. Doch die Verteilung der Geschlechter zeigt deutliche Unterschiede: die Straftaten gegen das Leben von männlichen Opfern gingen fast doppelt so stark wie die gegen Frauen zurück. Bei den Opfern mit dem Merkmal „Tatverdächtiger bekannt“ ist dieser Unterschied noch deutlicher. Hier nahmen die Zahlen bei den Männern um 16 Prozent ab, bei den Frauen nur um 2,6 Prozent. Deutlich abweichend vom allgemeinen Trend ist das Leben für diese Frauen kaum weniger gefährlich geworden.

Kathrin Richter nimmt die Morddrohungen ihres früheren Geliebten ernst und geht zur Polizei. Innerhalb von vier Monaten im Jahr 2002 stellt sie elf Mal Strafanzeige gegen ihn – folgenlos für das Verhalten des Täters. Jens W. lässt Kathrin Richter nicht in Frieden. Als er ihr ein

„Bis dass der Tod euch scheidet...“: Für eine Frau kann ihr Partner oder Ex-Gefährte der gefährlichste Mann ihres Lebens werden. Der tödliche Ausgang von Trennungsdramen ließe sich häufig verhindern, sind Experten überzeugt: Warnsignale können auch von der Polizei besser erkannt werden. Die Polizei in Unna macht es vor. Ein Bericht von Thomas Hestermann.

weiteres Mal auflauert und sie sogar mit einem Messer angreift, nimmt ihn die Polizei in Gewahrsam, muss ihn jedoch bald wieder frei lassen. Die Staatsanwaltschaft Mühlhausen stellt das Verfahren ein – wegen „Geringfügigkeit“.

Dabei ist Jens W. vorbestraft wegen Geiselnahme und steht noch unter Bewährungsstrafe.

Sechs Tage vor Weihnachten macht Jens W. seine Drohungen wahr. Er dringt in die Wohnung von Kathrin Richter ein, tötet sie mit 27 Messerstichen.

Die Staatsanwaltschaft hatte quälend lange gebraucht, um Kathrin Richters Anzeigen zu bearbeiten. Erst nach vier Monaten hatte sie nun doch einen Haftbefehl gegen Jens W. erlassen – am 19. Dezember 2002, einen Tag, nachdem Kathrin Richter starb.

Der Leitende Oberstaatsanwalt Hans-Joachim Petri von der Staatsanwaltschaft Mühlhausen musste gegenüber einer Fernsehreporterin des Mitteldeutschen Rundfunks einräumen, dass es an einer Bündelung der Informationen gefehlt hatte: „Die Vorverurteilungen sind teilweise bei anderen Thüringer Staatsanwaltschaften beziehungsweise Gerichten erfolgt. Und hier ist wahrscheinlich eine Verzahnung sachlich nicht machbar gewesen.“ Eine Aussage, die anmutet, als stecke man hier noch im vorletzten Jahrhundert – in einer Zeit, als Kleinstaaterei viele Schlupflöcher ließ, lange vor der Erfindung von Computern für raschen Datenabgleich.

Kriminaloberrat Uwe Stürmer ist Referent im Innenminis-

terium von Baden-Württemberg und Leiter der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verhinderung von Gewalteskalationen in Partnerbeziehungen“. Es sind Fälle wie der von Kathrin Richter, die ihn umtreiben: „Sie könnte noch leben, wenn die Polizei eingegriffen hätte.“



Opferfürsorge durch Beratung und Gesprächsangebot Foto: Dittrich

1048 Frauen und Mädchen wurden im Jahr 2004 Opfer von vollendeten oder versuchten Tötungsdelikten. Der Polizeilichen Kriminalstatistik zufolge waren 57 Prozent der Opfer mit dem Täter verwandt oder gut bekannt. Statistisch gesehen ist für eine Frau der derzeitige oder frühere Partner der gefährlichste Mann.

Was sind die Auslöser von Beziehungsmorden? Uwe Stürmer: „In rund 90 Prozent der Tötungsdelikte nach Beziehungskonflikten wird die Tat innerhalb von 48 Stunden nach ei-

nem konfliktverschärfenden Ereignis verübt.“ Dies könnten entscheidende Gespräche zur endgültigen Trennung oder der Streit um das Sorgerecht für die gemeinsamen Kinder sein.

Polizeibeamtinnen und -beamte erfahren häufig von dramatischen Zuspitzungen in Paarbeziehungen, sehen aber keine Handlungsmöglichkeit, etwa weil das Opfer schweigt. Uwe Stürmer, ehemals Chef der Stuttgarter Mordkommission, versteht die Befürchtungen seiner Kollegen, die Brisanz von Drohungen nicht sicher einschätzen zu können. „Man kann diese Angst haben, aber aus Angst nichts zu tun, ist keine Alternative. Da helfen klare Kriterien als Entscheidungshilfe, statt sich al-

lein auf den Bauch zu verlassen.“

Nach den Zahlen aus Baden-Württemberg hat der Täter in immerhin einem Drittel der versuchten oder vollendeten Tötungsdelikte in Paarbeziehungen die Tat angekündigt, meist gegenüber dem Opfer und dessen Angehörigen und Freunden. In diesen klaren Warnzeichen liege eine Chance, Leben zu retten, meint Uwe Stürmer.

Die Grundregel, um tödliche Gewalt abzuwenden, laute: dem Opfer zuzuhören. „Die Opfer sind Experten in eigener Sache, sie sollten mit ihren Ängsten

ernst genommen werden“, betont Stürmer. Wenn ein potentieller Täter Gewalt androhe, sei es ratsam, im Umfeld des Opfers ein Schutznetzwerk zu schaffen. Und ganz banal die Fakten zu überprüfen – kündige jemand beispielsweise an, seine Ex-Partnerin zu erschießen, gelte es, nach einer Waffe zu suchen.

Am Anfang polizeilicher Maßnahmen müsse die gründliche Gefährdungsanalyse stehen. „Wir müssen vor allem für die Hoch-Risiko-Fälle Gespür entwickeln.“ Hier sieht Stürmer die polizeiliche Kompetenz noch kritisch. „Wir sind prima bei der Schloss & Riegel-Beratung, sind bei Geiselnahmen gut aufgestellt – aber wie gehen wir mit Hinweisen auf drohende Tötungsdelikte um?“

Typisch für Beziehungstäter ist der Tunnelblick während der Krise, aus Sicht des Täters: „Entweder sie kommt zurück oder ich bring sie um.“ Eine altgediente Strafverteidigerin, die schon zahlreiche Mörder verteidigt hatte, ist überzeugt: „Hätte man sie rechtzeitig aus dem Käfig geholt, wären ihre Opfer noch am Leben.“

Fallbeispiel: Ein Arbeitgeber ruft morgens um acht Uhr die Polizei an. Eine besonders zuverlässige Mitarbeiterin sei nicht zur Arbeit erschienen, er mache sich Sorgen. Er wisse, dass bei ihr eine Trennung im Raum stehe. Eine Streife fährt zu ihrem Haus. Als um 8.15 Uhr niemand öffnet, brechen die Beamten den Einsatz ab. Der Arbeitgeber bittet ein zweites Mal darum, der Sache nachzugehen, wird nun mit seinen Warnungen deutlicher. Der Mann seiner Mitarbeiterin habe gedroht, sie umzubringen. Die Polizei fährt nochmals an. Ein Nachbar hat sich bereits Zugang zur Wohnung verschafft und ein Blutbad entdeckt. Die Frau und ihr Mann liegen beide erschossen auf dem Boden.

Stürmer rät, bei Drohungen die Null-Toleranz-Strategie zu fahren. Ob ein tödlicher Ausgang zu verhindern sei, bleibe ungewiss, „aber es gibt immer eine Chance. Es reicht nach Hinweisen nicht aus, Fragebogen zu verschicken.“ Die

Polizei müsse schnell auf Täter und Opfer zugehen.

Nach einer Häufung von Fällen erließ Baden-Württemberg einen Erlass. Zentraler Punkt darin ist die so genannte Gefährderansprache nach bekannt gewordenen Drohungen innerhalb von 24 Stunden. Ziel dabei ist, den möglichen Täter nicht nur mit den polizeilichen Erkenntnissen zu konfrontieren, sondern auch ihm zuzuhören und von Druck zu entlasten. Vielfach sind die potentiellen Mörder arbeitslos und vereinsamt, haben kaum weiteren Kontakt als ihren Partner. Darum sehnen sie sich nach Gesprächen in einer Situation, in der sie voller Existenzängste sind.

Weitere Punkte des Erlasses: polizeiliche und strafprozessuale Maßnahmen prüfen, mögliche Täter nach Waffen durchsuchen und ihre Unterbringung nach dem Unterbringungsgesetz prüfen.

Für eine effektive Gefährderansprache müssen sich Polizisten aus Expertensicht nicht unbedingt vertieftes psychologisches Hintergrundwissen aneignen. Ein Polizeibeamter argumentierte gegenüber einem Mann, der seine Frau mit dem Tod bedroht hatte, ganz pragmatisch: „Wenn du deine Frau umbringst, wirst du 15 Jahre kein Bier mehr trinken.“

Das Polizeipräsidium Mannheim entwickelte ein Merkblatt für die Gefährderansprache. „Extrem kontraproduktiv ist es, wenn die Polizei halbherzig einschreitet“, warnt Stürmer. „Dann fühlen sich potentielle Täter bestärkt.“

Die Polizei sieht im Umgang mit häuslicher Gewalt bereits einen Paradigmenwechsel. „Früher haben wir uns zu sehr auf die Bearbeitung von Strafanzeigen beschränkt nach dem Motto, solange nichts passiert, sind uns die Hände gebunden.“ Auch in der Vorbeugung schwerer Beziehungsstraftaten gelte es, auf zeitnahe Gefährdungsanalysen, konsequente Gefährderansprachen und die Beratung der Opfer zu setzen.

Fortsetzung Seite 32

Auf ein Wort

*Liebe Seniorinnen,
liebe Senioren,*

wie schnell sind wieder zwei Monate ins Land gegangen, seit wir euch über die Arbeit und Aktivitäten des Vorstandes der Seniorengruppe informiert haben.



Die Sommermonate sind zu Ende, der Herbst hat Einzug gehalten.

Hoffentlich hattet ihr die Möglichkeit, euch in der Sommerzeit etwas zu entspannen und Urlaub zu machen.

„Der Mensch braucht Pausen.“

Abstand vom Alltag, von seinen Belastungen und seinen Sorgen zu gewinnen, ist für uns alle wichtig. Ich denke dabei nicht an die vielen praktischen Hilfen, die viele Seniorinnen und Senioren als Großeltern ihren Kindern und Enkeln leisten – von der Kinderbetreuung angefangen bis hin zur Führung des Haushalts. Ich denke vor allem an diejenigen, die pflegebedürftige Angehörige im eigenen Haushalt oder in einem Pflegeheim betreuen. Solch eine Betreuung erfordert oft einen ungeheuren Einsatz von Zeit, körperlichen und psychischen Kräften, einen Einsatz, der zur täglichen Last werden kann. Von daher brauchen wir auch Zeit für uns selbst. Zeit, um auf das eigene Leben zu schauen.

„Zeit für sich selbst haben. Auf das eigene Leben schauen.“

Dazu gehören auch zwischenmenschliche Beziehungen, Gesundheit und eine ausgefüllten Freizeit. Dazu gehört aber auch die Bereitschaft, für sich selbst zu klären: Was ist mir wichtig, worauf kann ich verzichten?

„Dem Alltag entfliehen“, das gehört inzwischen zum Leben, anders ist vielfach das Überleben

in unserer Industriegesellschaft nicht mehr möglich. Stress, Lärm, Überbeanspruchung lassen die Nerven dünner werden. Da braucht man Entspannung, Erholung. Vielen fehlt aber der Mut zu einem Alleingang, sie haben Angst vor einer weiten Reise, vor mangelnder ärztlicher Versorgung oder sind einfach unsicher, weil sie für einige Zeit ihre vertrauten Wohnheiten verlassen müssten.

„Entspannen und die Seele baumeln lassen.“

Diese Angst nehmen und zu einem positiven Gemeinschaftsgefühl werden zu lassen, hat sich die Seniorengruppe der GdP mit ihrem „Aktivprogramm für Senioren“ zur Aufgabe gemacht. Mit diesem Programm wollen wir Anregungen und Hilfestellungen geben, wie man die Zeit des Ruhestandes aktiv gestalten kann, zugleich aber auch das Gefühl vermitteln: „Ich bin nicht allein – ich bin den Kolleginnen und Kollegen etwas wert.“

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, während ich diese Zeilen schreiben, laufen die Vorbereitungen für die 5. Bundes-seniorenfahrt, die die Gewerkschaft der Polizei wiederum als einen besonderen Service für ihre älteren Mitglieder organisiert, auf Hochtouren. Unter dem Motto: „Den Alltag einfach hinter sich lassen, Energie tanken und die schöne Landschaft genießen“ wollen wir uns vom 20. September bis zum 4. Oktober 2005 mit rund 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Türkischen Riviera verwöhnen lassen. Voller Stolz können wir sagen, dass sich diese seit Jahren angebotenen und durchgeführten Bundesseniorenfahrten großer Beliebtheit erfreuen und ich hoffe, dass auch diese Türkei-fahrt zu einem Erlebnis wird und mit dazu beiträgt, das Gemeinschaftsgefühl zu stärken.

*Bis zur nächsten Ausgabe
Euer Heinz Blatt, Vorsitzender
Seniorengruppe Bund*

Erwartungen weit übertroffen GdP-Aktivprogramm für Senioren ausprobiert

Bereits auf der Senioren-sitzung am 16.3.2005 wurde u. a. das GdP-Aktivprogramm für Senioren behandelt und erläutert. Hier wurde eine Fahrt nach Lübeck für den 8.6.2005 beschlossen. Zum ersten Mal haben wir uns bei einer Fahrt auf das in Magdeburg vom Bundeskongress der GdP angenommene Aktivprogramm für Senioren bei der Organisation der Fahrt gestützt.

Wir konnten sofort den richtigen Ansprechpartner in Lübeck nach dem Motto „GdP-Senioren helfen GdP-Senioren“ herausfinden. Nach der ersten Kontaktaufnahme bereiteten sich die Kollegen der GdP, LB SH, Kreisgruppe Lübeck, mit ihrem Vorsitzenden Detlev Hardt und Seniorenvorsitzenden Martin Moldenhauer auf unseren Besuch vor. Sie erstellten einen Ablaufplan, den wir unseren Teilnehmern noch vor der Abreise bekannt gaben.

Am Tage der Anreise wurden unsere Vorstellungen zum Aufenthalt in der Hansestadt Lübeck weit übertroffen. Der herzliche Empfang und die Aufnahme unserer Seniorengruppe durch die Seniorengruppe der GdP-Lübeck trugen dazu bei, Erläuterungen der Sehenswürdigkeiten der Stadt und Erfahrungen in der Seniorenarbeit auszutauschen. Das volle Programm gestaltete sich für beide Seiten als attraktiv und lehrreich zugleich. Unsere Kontakte wurden weitestgehend ausgebaut.

Unsere Fahrt nach Lübeck hat bei unseren Kollegen einen bleibenden positiven Eindruck hinterlassen. So etwas haben wir auf unseren bisherigen Veranstaltungen noch nicht erlebt. Unser aller Dank gilt den Organisatoren beider Seiten.

*Manfred Duldhardt, stellv.
Seniorenvorsitzender Berlin*

Leitfaden für Mentoring erarbeitet



Am 12. und 13. September 2005 tagten die Geschäftsführenden Vorstände der JUNGEN GRUPPE und der Senioren (Bund) in der GdP-Geschäftsstelle Berlin. Ihr Hauptpunkt: Erarbeitung eines Leitfadens zum „Mentoring-Programm“. Das Mentoring-Programm hat die Seniorengruppe ins Leben gerufen, um insbesondere junge Mitglieder für eine aktive Arbeit in der GdP zu gewinnen (DP berichtete in DP 2/05 und 8/05). Kollege Blatt (r.), sein Stellvertreter Artur Jung (l.) und der JUNGE-GRUPPE-Vorsitzende Sascha Görztz (2. v. l.) informierten den GdP-Bundesvorsitzenden Konrad Freiberg (2. v. r.) über den erarbeiteten „Leitfaden“.

Foto: tetz

Produktive Kräfte des Alters nutzen

Die heutige gesellschaftliche Auseinandersetzung über das Alter wird primär aus Sicht möglicher Belastungen der sozialen Sicherungssysteme geführt. Dabei werden die möglichen Gewinne, die der Gesellschaft aus dem sozialen Engagement vieler älterer Menschen erwachsen, zu selten berücksichtigt.

Altern wird in unserer Kultur hauptsächlich im Sinne von Defiziten interpretiert und nicht im Sinne der Entwicklung von seelischen und geistigen Ressourcen. Mit dieser einseitigen Sicht des Alterns und des Alters ist das Problem verbunden, dass die potenzielle gesellschaftliche Produktivität des Alters unerkannt bleibt.

Dabei muß man sehen, dass ältere Menschen heute vielfältige Aufgaben im ehrenamtlichen Engagement übernehmen, in der Hilfeleistungen für Familie und Nachbarschaft sowie im sozialen Bereich bewältigt werden. Damit leisten sie bedeutende Beiträge, die nicht nur den unmittelbar Betroffenen, sondern mittelbar der Gesellschaft und der Volkswirtschaft zugute kommen, weil die ältere Generation eine wichtige Rolle des Verbrauchers im Wirtschaftsleben eingenommen hat.

Um die Möglichkeiten politischer und gesellschaftlicher Aktivitäten älterer Menschen zu erkunden, wird derzeit der 5. Altenbericht der Bundesregierung zum Thema „Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft“ erstellt. Es sollen Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen älterer Menschen in und für die Gesellschaft untersucht und mit den überholten Vorstellungen vom älteren Menschen aufgeräumt werden.

Die ältere Generation ist jedoch an der wirtschaftlichen Wertschöpfung nicht mehr in dem Maße beteiligt, wie es frühere Generationen gleichen Alters waren. Dies ist mit ihrem gewollten Ausstieg aus dem Er-

werbsleben verbunden. Viele nutzen, aus welchen Gründen auch immer, die Möglichkeit des vorzeitigen Ausscheidens durch Altersteilszeit. Aber hauptsächlich sind es die Arbeitgeber, die den älteren Menschen für unproduktiv halten und ihn deshalb loshaben wollen. So sind nach einer neueren Studie des Gelsenkirchener Instituts für Arbeit und Technik (IAT) 15 Prozent der Unternehmen nicht bereit, ältere Arbeitnehmer/innen einzustellen. Die Beschäftigungsquote der 55- bis 64-jährigen liegt in Deutschland bei fast nur 40 Prozent.

Die Produktivität im Beruf hat nach einer Untersuchung von Prof. Dr. Andreas Kruse ergeben, dass die Stärken älterer Arbeitnehmer/innen u. a. in der Integration verschiedener Arbeitsabläufe, im Überblick über ein Arbeitsgebiet, in der sozialkommunikativen Kompetenz, in hoher Identifikation mit der Arbeit und dem Arbeitsplatz und in der Vorbildfunktion für jüngerer Mitarbeiter liegen. Als berufliche Schwächen wurden Einbußen in geschwindigkeitsbezogenen Arbeitsabläufen sowie in verringerter Leistungskapazität gesehen. Vor allem hervorgehoben werden, dass die beruflichen Stärken in vielen Fällen die beruflichen Schwächen zu kompensieren vermögen. Nicht zu vergessen die beruflichen Erfahrungswerte, die durch langjährige Tätigkeit erlangt werden.

Die Befunde zeigen in ihrer Gesamtheit nicht nur die produktiven und nutzbaren Potenziale des Alters, sondern auch, dass vorhandene Potenziale älterer Menschen nach wie vor zu selten erkannt und genutzt werden.

Über die demografische Entwicklung und die Prognosen für die Arbeitsmarktsituation ist viel geschrieben worden. Wenn die Menschen zunehmend älter werden und der Arbeitsmarkt für die Jungen zu wenig hergibt, wird sich die Politik darüber Gedanken für die Zukunft machen

müssen. In der Broschüre Sozialrecht und Praxis wird über das „Grünbuch“ der EU-Kommission zum demografischen Wandel berichtet. Danach soll die Zahl der Senioren (65 bis 79 Jahre) von 2010 bis 2030 stark ansteigen. Sie werden auch aktiver sein, da sie gesünder sind, vorausgesetzt, der aktuelle Trend hält an. Auch sind sie wirtschaftlich besser gestellt als ihre Vorgänger und damit ein großes Verbraucherpotenzial.

Die Veränderung des Altersbildes wird die Gesellschaft beeinflussen. Die große Zahl noch aktiver, aber nicht mehr im Arbeits-

prozess stehender Menschen, bietet eine große Chance für das ehrenamtliche bürgerschaftliche Engagement. Auch hierbei könnte die Politik Rahmenbedingungen schaffen, damit der Wunsch auf Weiterbeschäftigung erfüllt und die Anerkennung im Ehrenamt gewürdigt wird.

Die GdP mit ihrer großen Seniorengruppe (ca. 40.000 Mitglieder im gesamten Bundesgebiet) stellt sich dieser Herausforderung. Dazu gehört insbesondere ihr Aktivprogramm für Seniorinnen und Senioren, das sich zurzeit in der Umsetzung befindet. **Olaf Bong**

Zusammenarbeit vertiefen

GdP-Senioren und Senioren des Deutschen Bundeswehr Verbandes rücken enger zusammen.

Zu einem weiteren Informationsaustausch über gemeinsam berührende Fragen trafen sich erneut die Geschäftsführenden Vorstände der GdP-Seniorengruppe und des Bundeswehr Verbandes (Ehemalige Soldaten/Reservisten/Hinterbliebene) am 22. August 2005 in der Berliner Geschäftsstelle des DBwV.

Im Mittelpunkt der Gespräche standen

- der Entwurf des Versorgungsnachhaltigkeitsgesetz,
- der Dritte Versorgungsbericht der Bundesregierung,
- Versorgungsfragen im Zusammenhang mit dem Strukturreformgesetz-Entwurf und
- Gedanken über „Betreutes Wohnen“



Kapitänleutnant a. D. Horst Ries, Vorsitzender der ERH des DBwV, äußerte den Wunsch, die Seniorenarbeit bei der GdP besser kennen zu lernen. Daher hat der GdP-Seniorenvorstand den Geschäftsführenden Vorstand der ERH des DBwV zur nächsten Vorstandssitzung eingeladen. Foto: GdP

Darüber hinaus wurden Überlegungen angestellt, auf welchen „Problemfeldern“ die Zusammenarbeit weiter intensiviert werden kann – z. B. Posttraumatische Belastungsstörung und die Diskussion um den Einsatz der Bundeswehr im Innern.

Der Vorsitzende des Vorstandes der ehemaligen Soldaten/Reservisten und Hinterbliebene (ERH) des DBwV Kapitänleutnant a. D. Horst Ries und der Vorsitzende der GdP-Seniorengruppe Heinz Blatt verwiesen auf die positiven Rückmeldungen, die sie aus den Kreisen der beiden Verbände zu den gemeinsamen Aktionen erhalten haben.

Sie motivieren beide Seiten, sich in Zukunft weiter gemeinsam für die Interessen der Mitglieder einzusetzen. **bl**

Die Signale aus gewalttätigen Beziehungen zu deuten, ist allerdings schwierig. Denn gedroht

Die Polizei in Baden-Württemberg wertete 59 Fälle der versuchten oder vollendeten Tötung in Partnerbeziehungen aus dem Jahr 2003 nach Aktenlage aus. In 20 Fällen war offensichtlich Trennung der Auslöser für die Gewalt, als weitere Gründe wurden bekannt: Wut und Ärger (18), Eifersucht (17), psychische Erkrankung (10), Zurückweisung (8). Manche Gründe wurden mehrfach notiert.

17 Täter waren arbeitslos, 12 ungelernete Arbeiter. Von 59 Tatverdächtigen waren 29 vorher polizeilich nicht in Erscheinung getreten, 16 bereits durch Körperverletzungen. Wer schon gewalttätig war, steht unter einem deutlich höheren Risiko, wieder Gewalt auszuüben.

Alkohol spielte in 22 Fällen eine Rolle, psychische Erkrankungen oder schwerwiegende Probleme in 15 Fällen. Männer seien häufig in dem paradoxen Umstand, ihre Frau zu töten, weil sie sie nicht verlieren wollen.

wird auch in zahlreichen Beziehungskonflikten, die undramatisch enden. Nur schätzungsweise zwei Prozent aller Drohungen führen tatsächlich zu tödlichen Konflikten. Wie realistisch ist es, dass Polizeibeamte so sicher im Urteil werden, dass sie Gewalttaten verhindern? „Die Chancen sind bei dichter Betreuung relativ günstig“, ist der Konstanzer Rechtspsychologe Prof. Peter Steck überzeugt. Der allmähliche Rückgang der Morddelikte sei auch ein Erfolg polizeilicher Arbeit. „Einen Menschen zu töten, hat nicht nur die verheerende Folge, dass ein Leben ausgelöscht wird, sondern dass ein ganzes Umfeld erschüttert ist. So gesehen lohnt sich natürlich auch ein mächtiger Aufwand, um allein eine Tat zu verhindern.“

Allerdings sei diese Aufgabe nur interdisziplinär zu lösen. Das zeige beispielsweise der psychologische Dienst der Münchener Polizei, dem sowohl Psychologen als auch Polizeibeamte angehören.

Die Kreispolizei Unna steuerte um. Zuständig für die Weiterentwicklung und Umsetzung beim Landrat Unna war Polizeirat Bernd Scholz. Hier wurde bereits 1996 das „Interventionskonzept zur Verhinderung von Gewaltdelikten nach vorausgegangener Bedrohung im sozialen Nahraum“ entwickelt. Danach

erstellen heute speziell ausgebildete Beamte eine Gefährdungsanalyse nach einem Gespräch mit dem potentiellen Täter, bestimmen die Gefährdungsstufe und legen eventuell weitere Schutzmaßnahmen fest. Schätzen die Beamten die Lage als bedrohlich ein, wird das Netz der Kontrolle eng, suchen sie den möglichen Gewalttäter einmal pro Schicht auf. In Unna arbeitet die Polizei eng mit Partnern wie dem Frauenforum, Beratungsstellen, der Kirche und den Psychologen der Justizvollzugsanstalt Schwerte zusammen.

Auf den Erfolg ist Scholz stolz: Seit das Konzept greift, wurde kein Mensch mehr getötet, der zuvor eine Bedrohung angezeigt hatte. Die Zahl der versuchten und vollendeten Tötungsdelikte sank von durchschnittlich 15 auf sieben bis acht im Jahr. Zwei Tötungsdelikte konnten unmittelbar verhindert werden – zwei Männer, beide mit einem Messer bewaffnet und entschlossen, ihre Ex-Partnerin zu töten, wurden von Beamten jeweils am Tatort aufgegriffen.

Entscheidend ist aus Scholz's Sicht, dass die Polizei unverzüglich und konsequent nach standardisierten Verfahrensabläufen einschreitet. Die sachbearbeitenden Beamten gehen jeweils

nach einer Checkliste (die Checkliste ist im Polizei-Intranet abzurufen unter:

<http://pol.unna-kpd.polizei.nrw.de/intranet/aktuell/intranetaktuell/indexintraaktuell.htm>).

Anfangs stieß das Konzept auf Vorbehalte, als man häusliche Gewalt noch als Familienstreit sah und nach Einsätzen das Protokollbuch mit dem lapidaren Vermerk „Streit geschlichtet“ schloss. „Zugleich sind viele Beamte mit einem mulmigen Gefühl nach Hause gefahren“, erinnert sich Scholz, „das ist jetzt weg“. Das Konzept der Polizei wird jährlich einer Wirkungskontrolle unterzogen. Seit es Praxis geworden ist, genießt es unter den Beamten hohe Akzeptanz, wurde mittlerweile auch vom Polizeipräsidenten Dortmund übernommen.

Auch bei den Opfern kommt das Verfahren gut an. In einer Befragung bezeichneten 89 Prozent das Einschreiten der Polizei als gut oder sehr gut, nur 11 Prozent als schlecht oder sehr schlecht. „Konsequentes Einschreiten ist offenbar geeignet, um latent tatbereite Täter von weiteren Straftaten abzuhalten“, ist Scholz überzeugt. „Wir haben die Chance, eine Reihe von Straftaten zu verhindern.“



Spurensicherungshilfen

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die im täglichen Dienst im Rahmen des ersten Angriffs mit der Spurensicherung konfrontiert sind, benötigen ein umfangreiches Wissen und Können, das sie in die Lage versetzt, zuverlässige und rechtssichere Beweismittel zu sichern.

Der Autor hat in dem kleinen handlichen Band ebenso übersichtliche wie kompakte Checklisten für Tatorte und Spuren auf

der Grundlage seiner über 20jährigen Erfahrung im Dezernat Kriminaltechnik – sowohl in der Praxis als auch in der Ausbildung – zusammengestellt.

Spurensicherungshilfen, Erwin Suchy, Richard Boorberg Verlag 2005, 66 Seiten, 8,90 Euro, ISBN 3-415-03581-6

Grundlagen der Kriminalistik/Kriminologie

Mit diesem Lehr- und Studienbrief löst der Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH Buchvertrieb die seit 20 Jahren gut eingeführten Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik und Lehr- und Studienbriefe Kriminologie

durch eine neue Reihe ab. In den neuen Lehr- und Studienbriefen Kriminalistik/Kriminologie finden Studierende der Fachhochschulen ebenso wie polizeiliche Praktiker fundiert, übersichtlich und praxisnah einen schnellen und sicheren Einstieg in alle Aspekte kriminalistischer Tätigkeit.

Kriminologie und Kriminalistik werden in ihrer inneren Struktur, ihrem Charakter als Wissenschaften und in der Mannigfaltigkeit ihrer Verbindungen dargestellt. Kriminologie wird mit der Vielzahl ihrer praktischen Anwendungsfelder vorgestellt, Kriminalistik mit den Teildisziplinen Kriminaltaktik, Kriminaltechnik und Kriminalstrategie in ihrer Einheit von Präven-

tion und Repression erläutert. Zudem bietet das Buch in kompakter Form eine Vielzahl weiterführender Informationen – z. B. über die Geschichte der Kriminologie, der Kriminalistik und der Kriminalpolizei sowie über Kriminalitätsbekämpfung in Deutschland.

Grundlagen der Kriminalistik/Kriminologie, Ralph Berthel, Thomas Mentzel, Klaus Neidhardt, Detlef Schröder, Thomas Spang, Robert Wehmann, Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, 1. Auflage 2005, 160 Seiten, Broschur, 12,90 Euro, 23,30 sFr. im Abonnement und 14,90 Euro, 26,70 sFr. im Einzelbezug, ISBN 3-8011-0514-8